

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft Deutschlands	581	neralversammlung der Glaser und verwandten Berufsgenossen. — Ladirerkonferenz des Materverbandes. — Der internationale Kongress der Holzarbeiter.	588
Gefechgebung und Verwaltung. Staatliche Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter	582	Starkelle n. Sekretariate. Bezirkskartell für T. beschließen. Gewerkschaftssekretär oder Sekretarin gesucht. — Gewerkschaftskartell Schönebeck u. G. — Gewerkschaftssekretär für Mansfeld gesucht. — Arbeitersekretär für Guben gesucht. Sekretärin für Harz-Elberfeld gesucht. — Vom Arbeitersekretariat Chemnitz	590
Statistik und Volkswirtschaft. Die Lage der Arbeiter in Ladirerereien. — Lehrlingszählerei im Bäder- und Konditorgewerbe	582	Genossenschaftliches. Sitzung des Tarifamtes der deutschen Konsumvereine	591
Soziales. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Gastwirtsgerberbe. — Sonderlehrgang für Arbeiterinnen zur Ausbildung für die berufliche Arbeit in der Wohlfahrtspflege. — Lehrgang über Berufsberatung in Stuttgart. — Praktische Kurse für Alleinledungen	584	Mitteilungen. Geschäftsführer gesucht. — Städtisches Arbeitsamt in Rauen i. B. — Berichtigung. — Unterstüßungsvereinigung: Abrechnung und Anmeldung	595
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Centralverband der Fleischer	586	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 1. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1918.	
Kongresse. Der Verbandstag der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe. — 14. Ge-			

An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft Deutschlands.

In Deutschösterreich hat der Hunger seinen Einzug gehalten. Der Gewaltfrieden hat dieses Staatswesen seiner natürlichen Hilfsquellen beraubt, der Nahrungsmittelgebiete wie der Kohlenreviere, und das Wenige, das man ihm belassen hat, ist nicht entfernt ausreichend, um den Bedarf seiner Bevölkerung zu befriedigen. Die Entente hat auch die Vereinigung Deutschösterreichs mit der Republik Deutschland gehindert, welche allein dem unglücklichen Donaufstaate eine wirtschaftliche Lebensmöglichkeit sichern könnte. Auf sich selbst angewiesen, geht Deutschösterreich einer Zukunft unsäglicher Leiden entgegen. Schon am Beginn des ersten Winters zeigen sich Lebensmittelnot und Kohlennot in erschreckendem Maße. Schwer leidet insbesondere die Bevölkerung Wiens unter diesem Mangel, da der Zustand der Transportmittel auch dort die Heranbringung selbst des Wenigen, was verblieben ist, noch erschwert.

In dieser Not wenden sich die Gewerkschaften Deutschösterreichs an die deutschen Gewerkschaften um Hilfe. Die Gewerkschaften Oesterreichs waren von Anbeginn ihrer Wirksamkeit treue Bundes- und Kampfgenossen der deutschen Gewerkschaften. Sie haben allezeit deutschen Gewerkschaftsgeist gepflegt und uns stets in Kampf und Not nach Kräften beigegeben. Es war ihr sehnlichster Wunsch, mit den deutschen Gewerkschaften baldigt gemeinsame Organisationen im gemeinsamen Staat zu bilden. Nicht ihre Schuld ist es, daß dieser Wunsch seither unerfüllt bleiben mußte. Aber gewerkschaftliche Solidarität und werktätige Hilfe kennen keine aufgezwungenen Grenzen. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der deutschen Arbeiterschaft, ihren Brüdern in Deutschösterreich zu helfen.

Die Vorstände der deutschen Gewerkschaften haben beschlossen, sofort Geldsammlungen für die Gewerkschaften Deutschösterreichs einzuleiten. Die Sammlungen sind allerorts durch die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftskartelle) zu organisieren. Wo kein Ortsausschuß oder Gewerkschaftskartell besteht, mögen die Verwaltungsstellen der Gewerkschaften selbst die Sammlungen in die Hand nehmen. Alle Gelder sind zu senden an den Kassierer des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:

Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15 (Postcheckkonto 7930 bei dem Postcheckamt Berlin).

Ueber die eingegangenen Gelder wird im „Correspondenzblatt des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes“ quittiert.

Deutsche Arbeiter und Angestellte! Wir bitten Euch um rege Anteilnahme an diesen Sammlungen, damit unseren Brüdern in Deutschösterreich schnelle und reichliche Hilfe gewährt werden kann. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Carl Legien, Vorsitzender.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Staatliche Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter.

Die Verordnung über die staatliche Erwerbslosenunterstützung vom 16. April 1919 besagt im § 6, daß nur die „infolge des Krieges erwerbslos gewordenen Personen“ zu unterstützen sind. Diese Bestimmung ist von einer Anzahl von Fürsorgeauschüssen dahin ausgelegt worden, daß sogenannte Saisonarbeiter, wie Maurer, Steinsetzer und dergl., die später infolge von Witterungseinflüssen arbeitslos geworden sind, keine Unterstützung mehr erhielten.

Nach dem Buchstaben der Verordnung mag eine solche Auslegung zutreffend sein; daß sie dem Geiste derselben nicht entspricht, beweist das Verhalten anderer Fürsorgeauschüsse, die in solchen Fällen die Erwerbslosenunterstützung ansichtslos gewährt haben. Auf mehrere diesbezügliche Beschwerden einer Anzahl von Gewerkschaftsstellen hat sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 13. November an den Reichsarbeitsminister mit einer Eingabe gewandt, in der allgemein um eine weitherzigere Auslegung der in Rede stehenden Verordnung gebeten wurde. Diese Eingabe hat den gewünschten Erfolg gehabt, wie sich aus nachstehendem Entscheid des Reichsarbeitsministers ergibt:

Von mehreren Stellen bin ich um eine Aufklärung gebeten worden, ob Arbeitnehmer, die infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse zu vorübergehender Einstellung der Arbeit gezwungen sind, Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben. Es handelt sich dabei vorwiegend um sogenannte Saisonarbeiter (Bau-, Erdarbeiter usw.). Die Träger der Erwerbslosenfürsorge haben Bedenken, die Vollunterstützung oder auch die Kurzarbeiterunterstützung nach § 9 Abs. 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zu gewähren, weil sie der Ansicht sind, daß in diesen Fällen die Arbeitslosigkeit keine Kriegsfolge im Sinne des § 6 a. a. O. ist.

Im allgemeinen ist diese Ansicht zutreffend. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen die Saisonarbeiter vielfach Gelegenheit hatten, während der Zeit der Betriebseinstellung Arbeit in einem anderen von Witterungseinflüssen unabhängigen Berufe anzunehmen. Diese Arbeitnehmer sind durch den gegenwärtigen Mangel an Arbeitsgelegenheiten in eine besonders schwierige Lage geraten.

Gelingt es ihnen nicht, während der Zeit der unverschuldeten Arbeitslosigkeit wie bisher anderweitige Beschäftigung zu finden, so kann ihre Arbeitslosigkeit als Kriegsfolge angesehen werden und die Gewährung der Unterstützung rechtfertigen. Es ist die Aufgabe der Träger der Erwerbslosenfürsorge, im Einzelfalle zu prüfen, ob nach den vorhandenen Umständen die Erwerbslosigkeit als Kriegsfolge angesehen werden kann.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Lage der Arbeiter in Lackereien.

Der Verband der Maler, Lackierer usw. veranstaltete im verfloffenen Sommer, wie bereits in dem Jahrbuch 1904, 1911 und 1915 eine eingehende Erhebung über die Lage seiner in Lackereien und in Industriebetrieben der verschiedensten Art

mit Lackierarbeiten beschäftigten Berufsgenossen. Ueber die Ergebnisse dieser Erhebung unterrichtet eine soeben herausgegebene Broschüre.*) Durch die Gegenüberstellung des jetzt mit dem früher gewonnenen Material ermöglicht es zu beurteilen welche Änderungen in organisatorischer, betriebstechnischer und sozialer Hinsicht in den Jahren daher vorgekommen sind.

Die Erhebung erfaßt 136 Orte mit 1289 Betrieben und 15 148 Beschäftigten. Von diesen waren 6093 oder 40,2 Proz. Lackierer, 4568 oder 30,1 Proz. Maler, 3106 oder 20,5 Proz. Anstreicher, 919 oder 6,1 Proz. Lackiererinnen und 462 oder 3,1 Proz. Jugendliche. Auf einen Betrieb kamen je 12,2 Arbeiter des Lackierergewerbes; im Jahre 1915 dagegen nur 9,8, im Jahre 1911 9 und 1904 13,3. Ebenso wie im Malergewerbe herrscht auch im Lackierergewerbe der Kleinbetrieb vor. Nur in vier Orten (Berlin, Hamburg, Chemnitz, Dresden) wurden mehr als 50 Betriebe festgestellt.

Von den ermittelten Arbeitern und Arbeiterinnen des Lackierergewerbes waren (im Juni 1918) 89,3 Proz. gewerkschaftlich organisiert; davon 9286 oder 68,5 Proz. im Verbands der Maler, 28,5 Proz. in anderen freien Gewerkschaften und 3 Proz. in gegnerischen Organisationen; 1915 waren nur 25,9 Proz. der damals erfaßten Arbeiter organisiert. Der größte Teil der in Fabriklackereien Beschäftigten geht aus dem Malergewerbe hervor. Dort ist die Lehrstätte für die meisten Berufsarbeiter; in Lackereien sind es die Spezialbetriebe für Wagen und Möbel. An dieser Tatsache kann auch bei der Propaganda für reine Industrieverbände nicht vorübergegangen werden.

Lackiererinnen wurden 919 (6,1 Proz.) festgestellt, gegen 9,16 Proz. 1904, 5,8 Proz. 1911 und 12,6 Proz. im Jahre 1915. Hierzu heißt es in der über die Statistik herausgegebenen Schrift: „Aus diesen Zahlen ist die soziale Lage unserer Arbeiterschaft in der fünfzehnjährigen Periode ersichtlich. 1904 konnten wir infolge allgemein schlechter Lage der Arbeiterverhältnisse einen hohen Stand von Frauenarbeit in Lackereien feststellen. Im Jahre 1910 hatten wir eine gute Konjunktur, da war die Frauenarbeit weniger notwendig; es gab auch lohnendere Arbeiten, deshalb nur 5,8 Proz. Frauenarbeit. Die Erhebung 1915 zeigt dann das Anschwellen der Frauenarbeit während des Krieges, wo die männliche Arbeitskraft fehlte und viele Frauen zur Fabrikarbeit gezwungen waren. 1919 besonders haben die aus dem Felde zurückkehrenden Männer den Rückgang der Frauenarbeit veranlaßt.“

Die Zahl der Jugendlichen und Lehrlinge ist verhältnismäßig gering; sie machten nur 3,1 Proz. aus. Die meisten Lehrlinge wurden in Klein- und Mittelstädten ermittelt, vorwiegend in Wagen- und Möbellackereien.

Die zahlreichen in Betracht kommenden Industriezweige wurden in 4 Hauptindustriegruppen (Verkehrswesen, Maschinenwesen, Hausartikel, Verschiedenes) eingeteilt und diese wieder in 10 bzw. 30 Untergruppen zerlegt. So unter Verkehrswesen der Waggon-, Eisenbahn-, Automobil-, Fahrrad-, Luxus- und Geschäftswagenbau, Wagenlackereien (Kleinbetriebe), Militär-, Eisenbahn- und Straßenbahnreparaturwerkstätten, Schiffbau, Feuerwehrgeräte und -wagen. Unter Maschi-

* Zur Lage der Lackierer. Statistik, bearbeitet auf Grund einer Erhebung vom Juni 1919. Verlag von Otto Streine, Hamburg 25.

nen weisen: Motorenfabriken für Elektrizität, Dampf-, Gas- und Petroleummotoren, landwirtschaftliche Maschinen, Maschinen für Handwerk, für Nahrungsmittel Automaten usw. Unter Hausartikeln: Bureaumöbel, Möbelfabriken, Möbelfachereien (Kleimbetriebe), Geldschrank-, Kopierpressen-, Schreibmaschinen- und Apparate-, Wägeschalen-, Korbwaren-, Kinderwagen-, Küchengeräte-, Spielwaren-, Lampen-, Ofen- und Herdfabriken.

Ueber die tägliche Arbeitszeit wurden diesmal in der Annahme, daß der Achtstundentag wohl allgemein durchgeführt ist, keine besonderen Feststellungen gemacht. Im Jahre 1911 arbeiteten noch 45,1 Proz. der Beschäftigten täglich 10 Stunden und 4,9 Proz. sogar noch länger. 1916 arbeiteten nur noch 28,4 Proz. 10 Stunden und 6,9 Proz. darüber. Ueber die wöchentliche Arbeitszeit wurde ermittelt, daß für 70,2 Proz. der Betriebe mit 9170 oder 64,0 Proz. der Beschäftigten die achtundvierzigstündige Arbeitswoche galt. 36 Proz. der Beschäftigten haben bereits eine kürzere Arbeitswoche.

Wesentliche Änderungen wurden in den Lohnformen festgestellt. Konnte früher nachgewiesen werden, daß die Affordarbeit in der Zunahme begriffen war, so zeigte sich diesmal die umgekehrte Tendenz. Das wird mit auf die Störungen in den Betrieben durch deren Umstellung auf die Friedenswirtschaft zurückzuführen sein. Es arbeiteten in Zeitlohn 7886 (59,4 Proz.) Beschäftigte in 781 Proz. der Betriebe; in Affordlohn 3530 (26,9 Proz.) in 12,7 Proz. der Betriebe und in beiden Lohnarten 1826 (13,7 Proz.) in 9,2 Proz. der Betriebe. Ueber dieses Kapitel ist in der erwähnten Schrift sehr wertvolles Material, u. a. über die einzelnen Industrien und im Vergleich zu früheren Feststellungen enthalten.

Sehr eingehend ist über die Tarifbewegung im Ladirergewerbe berichtet. Diese hat sich in den letzten Jahren sehr günstig entwickelt, wohl unter dem Wandel, der während des Krieges, nicht zuletzt mit unter dem Einflusse des Hilfsdienstgesetzes sich in der Großindustrie überhaupt vollzogen hat. Es bestehen jetzt fast in allen 136 erfaßten Orten für Ladirer und Ladirerinnen tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse, und zwar für 727 (56,7 Proz.) der Betriebe mit 9628 (67,2 Proz.) der Beschäftigten. Im Jahre 1911 bestanden erst in 48 Orten für 12,3 Proz. der ermittelten Betriebe und 10,7 Proz. der Beschäftigten tariflich geregelte Arbeitsbedingungen. Auch über dieses Kapitel bringt die erwähnte Schrift instruktives Material.

Am gründlichsten wird über die Stundenlöhne (bei Zeit- und Affordlohn) berichtet. Es ließ sich feststellen, daß Frauen und Mädchen teilweise (im Juni 1919) noch weniger als 1 Mk. Stundenlohn erhielten, und zwar 61 oder 0,5 Proz. der Beschäftigten. — Von 1,01 bis 1,50 Mk. erhielten 650 (5,8 Proz.). Ausschlaggebend waren zur Zeit der Erhebung die Löhne von 1,50 bis 2,50 Mk.; von 1,51 bis 2,00 Mk. bezogen 35,1 Proz. und von 2,01 bis 2,50 Mk. 52,5 Proz., also mehr als die Hälfte der Beschäftigten. Nur 6,1 Proz. erhielten mehr als 2,50 Mk. Am höchsten waren die Löhne in Mannheim mit 3,00 bis 3,50 Mk.

Der Stundenlohn bei Affordarbeit ist durchschnittlich etwa 30 Pf. höher als bei Zeitlohnarbeit; vereinzelt ist der Unterschied geringer, in anderen allerdings auch bis zu 1,00 Mk.

Hierüber unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	Löhne bis 1,50 Mk.		1,51 bis 2 — Mk.		2,01 bis 2,50 Mk.		2,51 Mk. und mehr	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Bei Zeitlohn in Prozenten	6,5	6,3	42,7	35,1	41,2	52,4	9,6	6,1
Bei Affordlohn in Prozenten	2,1	2,1	20,2	18,9	33,6	44,4	44,1	34,6

Während demnach bei Zeitlohn die meisten (52,5 Proz.) Beschäftigten einen Stundenlohn von 2,00 bis 2,50 Mk. erhielten, so bei Affordlohn nur 44,4 Proz. Löhne über 2,50 Mk. hatten von den Zeitlohnarbeitern nur 6,1 Proz. von den Affordlohnarbeitern dagegen 34,6 Proz. — Durch eingehende tabellarische Nachweise wird festgestellt, daß sich die Höhe der Löhne auch in den verschiedenen Industrien nach den allgemein üblichen Löhnen am Orte richten; dabei bilden die Industriezentren die Mittelpunkte, an denen die höchsten Löhne bestehen.

Auch die durchschnittlichen Wochenlöhne wurden zu ermitteln versucht und im einzelnen nachgewiesen. Ferner sind Feststellungen über die bestehenden Arbeiterräte gemacht. Diese Einrichtung bestand für 46,9 Proz. der Betriebe und 60,2 Proz. der Beschäftigten. Ferner sind Bemerkungen über die vorhandenen Berufsschäden in gesundheitlicher Hinsicht gemacht.

Der Verband der Maler hält in diesen Tagen für seine im Ladirereien beschäftigten Berufsgenossen eine Konferenz in Hannover ab. Hierbei wird die hier kurz besprochene Erhebung guter Dienste leisten.

Lehrlingszüchtereien im Bäcker- und Konditorgewerbe.

L. Eine interessante statistische Erhebung wurde vom Centralverbande der Bäcker und Konditoren im Oktober über die in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge veranstaltet, die auch verdient, in der Öffentlichkeit gewürdigt zu werden. In 28 745 Bäckereien wurden neben 19 625 Gehilfen 21 831 Lehrlinge ermittelt. Es entfallen somit auf je 100 Gehilfen 111 Lehrlinge. Gegen die Jahre vor dem Kriege kann eine unheimliche Zunahme von Lehrlingen festgestellt werden. Die Erhebungen der Gewerkschaft könnten bis zum Jahre 1904 verfolgt werden. Damals wurden bei je 100 Gehilfen 44 Lehrlinge gezählt. In den Kriegsjahren machte sich durch den Mangel an Gehilfen eine starke Zunahme bemerkbar. 1915 wurden 63, 1916 78, 1917 143 Lehrlinge auf je 100 Gehilfen festgestellt. Der Rückgang, der jetzt zu verzeichnen ist, muß auf die Tarifabmachungen mit den Bäckermeisterinnungen zurückgeführt werden, nach welchen in diesem Jahre keine Lehrlinge eingestellt werden dürfen. Die Lehrlingszüchtereien hat nunmehr ergeben, daß in 2 1/2 Jahren durch den Nachwuchs der Gehilfenstand vollständig erneuert werden kann. Besonders kräftig tritt die Lehrlingshaltung in Mitteldeutschland, Sachsen, Thüringen, Schlesien und dem Osten in die Erscheinung. In diesen Gegenden entfallen 200 bis 300 Lehrlinge auf je 100 Gehilfen. Im Verbandsbezirk Halle, wo 290 Lehrlinge auf je 100 Gehilfen kommen, ist der Nachwuchs so groß, daß schon in einem Jahre der Gehilfenstand vollständig erneuert werden kann, während in Berlin erst nach 5 Jahren und 10 Monaten und in Hamburg nach 12 Jahren und 10 Monaten die Erneuerung erfolgt. Hier werden

Sonderlehrgang für Arbeiterinnen zur Ausbildung für die berufliche Arbeit in der Wohlfahrtspflege.

Auf Anregung der organisierten Arbeiterinnen veranstaltet die Soziale Frauenschule, Berlin W. 30, Barbarossastraße 65 (Leiterin Fräulein Dr. Alice Salomon), unter der Mitwirkung der Reichs- und Staatsbehörden und der deutschen Gewerkschaften (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Christliche Gewerkschaften, Gewerkschaften) vom 1. Januar an einen Halbjahreskursus zur Ausbildung von Arbeiterinnen, die geeignet erscheinen, in den sozialen Beruf aufzusteigen. Es soll damit ein praktischer Versuch gemacht werden, schon ehe durch die Einheitschule den Mädchen aus dem Volke ein geordneter Weg zum Eintritt in höhere Berufe geschaffen ist, einzelnen besonders begabten Arbeiterinnen einen Aufstieg zu ermöglichen. Obwohl sich im allgemeinen der Ausbildungsgang für die sozialen Berufe auf abgeschlossenem Vorkursbesuch aufbaut und eine mehrjährige Ausbildung fordert, soll auf Wunsch aus Arbeiterkreisen ein außergewöhnlicher, einmaliger Lehrgang von kurzer Dauer Arbeiterinnen für Berufsarbeit in der Wohlfahrtspflege vorbereiten. Es besteht die Hoffnung, die Teilnehmerinnen in dieser Zeit soweit zu fördern, daß sie nach Schluß des Lehrganges in die soziale Berufsarbeit auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt und der Hinterbliebenenfürsorge, wenn auch anfangs in Gehilfenstellungen, eintreten können.

Die Reichsregierung ist bemüht, gleichzeitig an mehreren Stellen des Reiches derartige Lehrgänge anzulegen. Die Auswahl der Schülerinnen wird in erster Linie durch die drei Gewerkschaftsgruppen erfolgen. Doch können sich auch Arbeiterinnen unmittelbar zur Aufnahme in den Lehrgang bewerben. Zugelassen werden Mädchen und Frauen vom 22. bis 40. Lebensjahr, die dem Arbeiterstande angehören und ihre Schulbildung in der Volksschule erhalten haben.

Da damit zu rechnen ist, daß sich Arbeiterinnen für solchen Lehrgang nur freimachen können, wenn ihnen für diese Zeit eine Beihilfe zur Bestreitung des Unterhaltes gegeben wird, so ist durch die Reichs- und Staatsbehörden und Gewerkschaften für diesen Zweck eine Summe ausgeworfen worden. Es werden Beihilfen gegeben für auswärtige Schülerinnen im Betrage von 300 Mk. monatlich, sowie das Reisegeld vom Aufenthaltsort nach Berlin und zurück; für Schülerinnen, deren Heimatsort innerhalb Groß-Berlins liegt, monatlich 200 Mk.

Bewerberinnen müssen einen Lebenslauf mit genauen Angaben über ihre bisherige Berufsarbeit einreichen und ausdrücklich begründen, weshalb sie den Uebergang in die soziale Berufsarbeit vollziehen wollen und wodurch sie glauben, ihre Eignung dafür nachweisen zu können. Die Aufnahmegesuche sind an die Gewerkschaft, deren Mitglied die Bewerberin ist, oder unmittelbar an die Leitung des „Sonderlehrganges für Arbeiterinnen“, Soziale Frauenschule, Berlin W. 30, Barbarossastraße 65, zu richten. Da nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen zu vergeben ist, können nur die geeignetsten Bewerberinnen zugelassen werden.

Der Unterricht umfaßt theoretische Unterweisung und Anleitung in der praktischen sozialen Arbeit.

Die Leitung des Lehrganges liegt in Händen eines Ausschusses, dem die folgenden Personen angehören: Unterstaatssekretär Schulz (Reichsministerium des Innern), Dorothea Hirschfeld (Reichs-

arbeitsministerium), Helene Weber (preussisches Ministerium für Volkswohlfahrt), Frau Marie Judkacz (Sozialdemokratische Wohlfahrtspflege), Dr. Alice Salomon (Soziale Frauenschule), A. Knoll (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund), Margarete Silbermann (Gewerkschaften Christlicher Gewerkschaften), Margarete Wolff (Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften).

Prospecte mit näheren Angaben sind durch die Leitung des „Sonderlehrganges für Arbeiterinnen“, Berlin W. 30, Barbarossastraße 65, zu beziehen.

Lehrgang über Berufsberatung in Stuttgart.

Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn: Nur die Arbeit kann uns retten, und zwar die planmäßig gestaltete, nach Menge und Güte auf das Höchstmögliche gesteigerte, sittlich fundierte Volkswirtschaft. Das setzt voraus, daß möglichst jedes Volksglied auf den Arbeitsplatz gestellt wird, für den es sich nach Neigung und Eignung am besten eignet. Es ist und bleibt Naturgesetz: Jeder Mensch leistet nur in dem Beruf, für den er geboren ist. Das Beste und nur in ihm findet er höchste Befriedigung. Und dem Volksganzen ist dann am besten gedient, wenn jeder einzelne ein ihm voll und ganz befriedigendes Betätigungsfeld gefunden hat.

Nun ist zuzugeben, daß diese Ziele nie und nimmer vollständig erreicht werden können. Aber wir müssen ihnen zustreben. Darum darf die Berufswahl nicht mehr länger dem Zufall überlassen bleiben, sondern sie bedarf dringend planmäßiger Regelung. Dabei muß man sich leiten lassen von der Einsicht: Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sind ihrem Wesen nach erzieherischer Art. Sie müssen werden zu Hilfsmaßnahmen für das Berufsfinden und das Berufsermöglichlichen. Jede Berufsfindung setzt voraus, daß die Schule ihre Aufgabe, die dem Menschen eigene Art auszubilden, herauszufinden und festzulegen, in möglichst hohem Grade löst. Ferner ist notwendig die stetige und tätige Mitwirkung des Psychologen, des Schularztes, des Jugendamts und der Berufsvereinigungen. Die Hauptsache aber ist die Persönlichkeit des Berufsberaters; mit ihr steht und fällt die Berufsfindung und Berufsermöglichung. Der Berufsberater muß zu seinem Beruf berufen sein und voll und ganz in ihm aufgehen.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist der Plan entstanden, der dem Stuttgarter Lehrgang über Berufsberatung zugrunde lag. Veranstaltet wurde der Lehrgang vom Landesamt für Arbeitsvermittlung, Abt. Berufsberatung. Er war für sechs Tage berechnet und fand statt vom 17. bis 22. November. Zunächst wurde versucht, das Problem, um das es sich handelt, klar herauszuarbeiten. Diefür dienten die Vorträge: „Arbeit und Beruf“, „Grundsätzliches zur Berufswahl und Berufsberatung“, „Beruf und Bildung“. Dann wurde die Frage aufgestellt: Auf welche Weise ist es möglich, Neigung und Eignung des Berufsjugendlichen festzustellen? Folgende Vorträge suchten Antwort auf diese Frage zu geben: „Die Psyche des Jugendlichen“, „Die Vorbereitung der Berufsberatung durch die Schule“, „Die Mitwirkung des Schularztes“, „Ueberblick über die Methoden und Ergebnisse der psychologischen Berufseignungsforschung“, „Die Auslese der Begabten“, „Berufsberatung für Kinderbegabte, Erwerbsbeschränkte, Gefährdete“. Die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die bei der Berufsberatung in Betracht kommen, fanden eingehende Behandlung.

auf je 100 Gehilfen 51 bzw. 23 Lehrlinge beschäftigt. — In den Konditoreien wurden in 3159 Betrieben 2779 Lehrlinge und 3482 Gehilfen festgestellt. Auf je 100 Gehilfen entfallen 80 Lehrlinge. Das Verhältnis der Lehrlinge zur Gehilfenzahl ist hier weit günstiger, was auch schon in den Friedensjahren festgestellt werden konnte. Immerhin gibt es auch hier Landesteile, wo die Lehrlingszuchterei nicht hinter der in den Bäckereien steht, sie noch sogar übertreffen. Württemberg steht obenan, wo auf je 100 Gehilfen 305 Lehrlinge entfallen. Auch hier werden in einem Jahre so viele Lehrlinge gezüchtet, daß der Gehilfenstand vollständig erneuert werden kann. Dann folgt Mitteldeutschland und das Rheinland, wo in $1\frac{1}{4}$ Jahren der Gehilfenstand vollständig ersetzt werden kann durch den Nachwuchs.

Diese unheimliche Haltung von Lehrlingen verursacht eine Massenarbeitslosigkeit unter der Gehilfenschaft und eine große Abwanderung der Bäcker und Konditoren nach anderen Berufen. Nach dem Reichs-Arbeitsblatt waren im September 12 543 Bäcker und Konditoren arbeitslos. Auf je 100 in Arbeit stehende kommen somit 64 arbeitslose Gehilfen. Dieses Elend wird aber in den kommenden Jahren nicht verschwinden, sondern noch größer werden. Von der Organisation wird daher bei allen Tarifbewegungen in den Bäckereien und Konditoreien darauf hingewirkt, daß Bestimmungen in die Abmachungen aufgenommen werden, nach welchen die Zahl der Lehrlinge eingeschränkt wird. Solchen Unternehmern, die grundsätzlich keine Gehilfen beschäftigen, aber nur um des lieben Profites wegen Lehrlinge züchten, soll das Recht der Lehrlingshaltung genommen werden. Bei den Unternehmerorganisationen finden aber solche Bestrebungen, die den Nachwuchs in vernünftige Bahnen lenken wollen, keine Heimstätte. Sie erklären: Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind sie nur allein berechtigt, hier Änderungen zu treffen. Wie können aber die Innungen reformierend wirken, wenn die Mitglieder in der Mehrzahl selbst von der Schuld der Lehrlingszuchterei nicht frei sind? Die Gewerkschaft wird daher auch nach dieser Richtung den Kampf aufnehmen müssen. Durch die Lehrlingszuchterei können sich die Bäckermeister auf Kosten der Protokonnumenten unheimlich bereichern. Mehrausgaben für die Löhne entstehen hier nicht in allen den Betrieben, wo keine Gehilfen arbeiten. Diese Unternehmer stecken also den Mehrerlös restlos in ihre Tasche.

Soziales.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Gastwirtsgewerbe.

Zu denjenigen Berufen, in denen nach einer kurzen Hochkonjunktur auf dem Arbeitsmarkt schon immer eine ungeheure Arbeitslosigkeit folgte, gehörte schon in Friedenszeiten das Gastwirtsgewerbe. — Diese Zustände sind, von den Ausnahmezuständen des Krieges ganz abgesehen, seit Kriegsende nicht besser geworden, und zwar aus mancherlei Gründen; erwähnt seien hier nur folgende Tatsachen: die Hotels sind teilweise beschlagnahmt zugunsten der Ententemissionen oder sie sind noch immer von Kriegsgesellschaften belegt (der übrig bleibende Teil der Hotels ist zum Teil gerade deswegen, anderenteils auch wegen des Wohnungsmangels ständig ausverkauft), die Saalgeschäfte sind oder waren teilweise zu Lazarettzwecken beschlagnahmt; die Kaffeehäuser leiden unter der frühen Polizei- oder richtiger Licht-

sperrstunde; die Speisehäuser leiden unter dem Materialmangel und zu guter Letzt ist den Tausenden und Abertausenden von Berufsangehörigen, welche sonst im Ausland ihrem Beruf nachgingen, dieses verschlossen.

Wie schon eingangs erwähnt, zählte das Gastwirtsgewerbe schon immer zu den Saisonberufen, wobei also wenigstens ein Teil der Berufsangehörigen in der Hochsaison so viel verdienen mußte, daß er sich über die stille Zeit eventuell mit Ausschleißarbeiten hinweghelfen konnte; nun ist es bekanntlich vielerorts gelungen, das Trinkgeldsystem zu beseitigen, an dessen Stelle sehr häufig, gegen den Willen der Organisation, das Prozentsystem trat. — Bei den zurzeit üblichen hohen Preisen war die natürliche Folge davon, daß einzelne der früheren Trinkgeldempfänger, insbesondere also die Kellner, welche das Glück hatten, in Stellung zu sein, ziemlich hohe Einnahmen erzielten, während sich den Arbeitslosen überhaupt keine Aussicht bietet, Arbeit und Verdienst zu finden.

Hier galt es also, möglichst einen angemessenen Ausgleich zu finden!

Dieser wurde auf verschiedene Arten erreicht.

In Berlin wurde zu dem Zwecke der Unterbringung von Arbeitslosen ein sogenannter Zwangsurlaub eingeführt (also außer dem tarifmäßig festgelegten Erholungsurlaub); demnach muß jeder Angestellte, der ein halbes Jahr in fester Stellung ist, eine Woche Urlaub nehmen, und zwar in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919. Dieser Zwangsurlaub verlängert sich je nach der Beschäftigungsdauer bis zu vier Wochen.

In Nürnberg wurden unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses Richtlinien herausgegeben, deren Kernstück im wesentlichen lautet:

Kellner und Kellnerinnen, die während des Krieges in Stellung waren, sind auf drei Monate abzulösen und durch Erwerbslose oder zurückgekehrte Kriegsgefangene zu ersetzen.

Eine ähnliche Vereinbarung wurde in Augsburg getroffen.

Besonders interessant und wohl auch am gerechtesten sind aber die in Hamburg getroffenen Vereinbarungen, welche dahin lauten, daß „jeder verheiratete Kellner in fester Stellung 700 Mk. monatlich (Grundlohn einschließlich Prozente) erhalten soll; jeder ledige 550 Mk. Der Uberschuß an Prozenten soll zusammengelagt und für das Plus auf 700 bzw. 550 Mk. je ein Kellner eingestekt werden. In Form eines Nachtrages zum Tarifvertrag wurden die Ausführungsbestimmungen zu diesem Abkommen von Unternehmern und Angestellten gutgeheißen, obwohl letztere schwere Bedenken hegten, anlässlich der ungeheuerlichen Aufwendungen für Kleidung und Wäsche dem Höchstlohn von 700 Mk. zugustimmen.

„Der Gastwirtsgehilfe“ bemerkt am Schlusse eines Artikels, in dem er diese Abmachungen bespricht:

„Gut ab, — vor den Kollegen und Kolleginnen, welchen zugunsten ihrer arbeitslosen Brüder und deren darbenenden Familien kein Opfer zu schwer ist! — und wir unterbreiten diese Tatsachen hiermit einer weiteren Öffentlichkeit, um denjenigen Leuten das große Maul stopfen zu können, die da immer noch zu behaupten wagen: die Erwerbslosigkeit sei auch ein Beruf geworden! — insolge der Erwerbslosenunterstützung wolle niemand mehr arbeiten! — und was dergleichen Scharfmachereien mehr sind. Paul Münch.

W. Welt für eine Lebensmittelpreis- und Haushaltstatistik unter Senkung der Lebensmittelpreise eintritt, fordert die Redaktion außerdem eine fortlaufende Lohnstatistik und eine Produktionsstatistik, die auch das Steigen und Fallen der Postulare erkennen lassen würde. Auf diese Weise könnte man auch den Sozialisierungstragen näher kommen.

Die Verschmelzung der Eisenbahnerverbände ist auf einer am 25. und 26. November d. J. in Würzburg tagenden Konferenz von Vorstandsvertretern des Deutschen Eisenbahnerverbandes und des Verbandes des deutschen Verkehrspersonals beschlessen worden. Der Zusammenschluß soll am 1. Juli 1920 erfolgen. Der Deutsche Eisenbahnerverband zählt zurzeit 450 000, der Verband des Verkehrspersonals 85 000 Mitglieder.

Im Holzarbeiterverband fand am 30. November d. J. eine Konferenz der Vorsitzenden der Branchen-Centralkommissionen statt, auf der man sich mit der Stellung und den Aufgaben der Centrankommissionen beschäftigte. Man einigte sich über folgende Grundzüge: Die Centrankommissionen sind in erster Linie Auskunftstellen in Berufsfragen. Sie sollen die Agitation beleben und Anregungen geben, branchenkundige Redner stellen, für berufliche Ueberwachung der Betriebe sorgen und in allen Fragen mitwirken, wo es auf die Vertretung von Berufs- und Brancheninteressen durch sachverständige Personen ankommt. Es wurden zugleich die Termine für die Branchenkonferenzen festgesetzt, und zwar für Januar: 4. Korzarbeiter, 11. Musikinstrumentenmacher, 18. Kistenmacher, 25. Stodarbeiter; Februar: 1. Knopfarbeiter, 8. Schuharbeiter, 15. Kamm- und Haarschmudarbeiter, 22. Modellstichler, 29. Stellmacher; März: 7. Parkettleger, 14. Bootsbauer und Schiffszimmerer der Flußschiffswerften, 21. Maschinenarbeiter, 28. Schuhleistenarbeiter, 11. Drechsler.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ ereifert sich in ihrer Nr. 50 über die Veröffentlichung eines Zirkulars, das der Vorstand an die Ortsverwaltungen aus Anlaß der durch den Berliner Streik herbeigeführten Kampfeschwierigkeiten des Verbandes gesandt hatte. Das Zirkular enthielt dringende Mahnungen, bei Einleitung von Lohnbewegungen sich streng an die statutarischen Vorschriften zu halten, in jedem Falle vor Eintritt in den Streik erst alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen und nicht ohne Genehmigung des Vorstandes die Arbeit einzustellen. Die Veröffentlichung sei zuerst in bürgerlichen Blättern erfolgt und auf diesem Umwege sei es dann mit entsprechender Verarbeitung in die rechtsstehende Parteipresse übergegangen. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ sieht in diesem Vorgang die Inszenierung einer widerlichen Geze gegen die neugewählte Verbandsleitung und ein Schulbeispiel besonderer Strupellostigkeit. Diese Entrüstung kann den Eindruck der Blamage, die die Veröffentlichung des Zirkulars für den neuen Vorstand hervorrief, nur verstärken. Denn dieses Zirkular war eine Rechtfertigung der Haltung des alten Verbandsvorstandes, der darob von der radikalen Opposition seit Jahren angefeindet und seit kurzem durch die Wortführer der letzteren ersetzt worden war. Auch für den alten Vorstand war die Beachtung der statutarischen Vorschriften etwas Selbstverständliches, nicht aber für die Macher des Berliner Streiks, die sich erst jetzt wieder des Statuts erinnern, wo sie selbst die Verantwortung für die oberste Leitung der Verbandsgeschäfte haben. Es ist gewiß ein Misseur, das dem neuen Vorstand mit diesem Zirkular passiert ist, aber so dumm braucht sich kein Sprachorgan doch

darüber nicht anzustellen und obendrein noch zu schimpfen.

Der Schuhmacherverband schloß das 3. Quartal 1919 mit 567 233 M. Gesamteinnahmen und 170 450 M. Gesamtausgaben, sowie einem Hauptkassenbestand von 194 418 M. ab.

Centralverband der Fleischer.

Der Centralverband der Fleischer hatte am 22. und 23. November 1919 eine Verbandsbeirats-sitzung in Berlin zusammenberufen. Auf der Tagesordnung stand unter anderem:

1. Stellungnahme zur Schaffung eines Nahrungsmittelindustrieverbandes.
2. Beteiligung an der Reichsarbeitsgemeinschaft.
3. Technische Nothilfe und die Haltung der Fachpresse.

Zu Punkt 1 referierte Krause vom Centralvorstand über die Schaffung eines Nahrungsmittelindustriearbeiterverbandes. Im Zuge der Zeit liege die Verschmelzung der verwandten Organisationen zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden. Der Centralverband der Fleischer habe bereits 1908 sich durch Abstimmung für die Schaffung einer einheitlichen Organisation für die Nahrungsmittelbranche ausgesprochen, auch die Bäcker haben sich im gleichen Sinne ausgesprochen; gescheitert ist damals die Verschmelzung an der Haltung des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Es müsse jetzt mehr als bisher auf die Einigung und Schaffung eines Industrieverbandes hingearbeitet werden. Nach einer längeren Aussprache tritt der Beirat einer von Krause vorgelegten Resolution bei.

Resolution. Die am 22. und 23. November 1919 in Berlin tagende Beirats-sitzung des Centralverbandes der Fleischer ist der Ueberzeugung, daß eine schärfere Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Organisationen eine Notwendigkeit ist, um den Kampf gegen das immer mehr erstarrende Unternehmertum aufzunehmen. Dabei ist auf eine einheitliche Verwaltung und Materialbeschaffung hinzustreben, ferner sind einheitliche Beiträge und Unterstützungseinrichtungen ins Auge zu fassen.

Zunächst ist ein Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Verbände für bestimmte Industrien erstrebenswert und erforderlich. Deshalb beschließt der Verbandsbeirat, die Schaffung eines Verbandes für die Lebensmittelbranche zu fördern und beauftragt den Hauptvorstand, mit den Verbänden der Bäcker und Brauereiarbeiter in Verbindung zu treten.

Zu Punkt 2 über die Beteiligung an der Reichsarbeitsgemeinschaft referierte Henzel vom Hauptvorstand. Die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft schildert, vertrat er die Meinung, daß wir uns an der Reichsarbeitsgemeinschaft beteiligen sollen. Lediglich dem Einfluß und der Stärke der Gewerkschaft ist es zu verdanken, daß die Unernehmer sich zur Schaffung einer Reichsarbeitsgemeinschaft herbeigelassen haben. Die Beschlüsse der Reichsarbeitsgemeinschaft werden voraussichtlich rechtlichen Charakter bekommen, weshalb es sich für unsere Organisation empfehle, von vornherein an dem Arbeiten dieser Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen. In der Diskussion wurden lebhaft Bedenken gegen eine Beteiligung an der Reichsarbeitsgemeinschaft geäußert. Es lagen sogar Anträge vor, die die Organisation verpflichten sollen, von der Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft Abstand zu nehmen. Schließlich

Es wurde gesprochen über „Berufskunde i. e. S. (Eigengesellschaft der einzelnen Berufe, Berufsbilder, Sammlung von berufskundlichem Material)“; „Die heutige wirtschaftliche Lage im allgemeinen“; „Berufsberatung und Arbeitsmarkt“; „Die landwirtschaftlichen Berufe“; „Das Handwerk“; „Die hauswirtschaftlichen Berufe“; „Die kaufmännischen Berufe“; „Die mittlere Beamtenlaufbahn“; „Die höheren und freien Berufe“; „Die Frau als Arbeiterin und Angestellte“; „Mittlere und höhere Frauenberufe“. Die Berichterstatter suchten je die Krassen zu beantworten: Welche Anforderungen stellt der Beruf an den, der ihn richtig ausüben will? Welche Vorbildung ist erforderlich oder doch wünschenswert? Welche Aussichten bietet zurzeit der Beruf?

Nachdem so die beiden Aufgaben der Berufsberatung klargelegt waren, konnte man an die Frage herantreten: Welche Einrichtungen müssen getroffen werden, um die aufgezeigten Aufgaben in Angriff nehmen und lösen zu können? Es wurde gesprochen über „Die Einrichtung von Berufsämtern in den Bezirken, in den Gliedstaaten und im Reich“, „Das Verhältnis von Berufsamt und Arbeitsamt“, „Berufsamt und Jugendamt“. Die Tagung fand ihren Ausklang in einem Vortrage über: „Der Berufsberater, seine Aufgabe, Vorbildung, Ausbildung und Weiterbildung“. Jede Arbeit erfordert Technik. Darum wurden die Besucher in das Städtische Berufsamt geführt. Auch ist die Aufgabe des Berufsberaters nicht damit abgeschlossen, daß er dem Berufsuchenden einen Beruf hat finden helfen. Vielmehr muß er bestrebt sein, den Lehrling im Auge zu behalten, mit ihm i. d. Fühlung zu bleiben. Ein möglichst enge Verbundenheit mit dem Berufsschulwesen ist daher notwendig. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde die Lehrwerkstätte der weltberühmten Postwerke und die vorbildliche Stuttgarter Buchdruckerfachschule nach je einem einleitenden Vortrage besichtigt.

Eine große Aufgabe hatten so die Teilnehmer am dem Lehrgange zu bewältigen. Viel, sehr viel wurde ihnen zugemutet. Sie zeigten einen lobenswerten Eifer und eine anerkennenswerte Ausdauer. Es darf denn auch wohl gehofft werden, daß den meisten klar geworden ist: Die Aufgaben, die ein Berufsberater zu lösen hat, sind so schwer und so weitreichend, daß sie in einem einwöchigen Kurs nur aufgezeigt werden können. Die eigentliche Arbeit aber beginnt für jeden, der die Hand an den Pflug legen will, erst nach dem Kurs. Der Boden wurde, wenn nicht alle Anzeichen trügen, in den Herzen vieler Teilnehmer gelockert. Möge die Saat, die ausgestreut worden ist, aufgehen und reiche Früchte tragen!

Praktische Winke für Kleinsiedlungen.

Einige bemerkenswerte praktische Winke für Kleinsiedlungen kann man einer Abhandlung von H. F. Wiepfling, Berlin-Grünwald, in dem Oktoberheft der Zeitschrift „Die Gartenkunst“ entnehmen. (Schriftleiter Gartendirektor Heide-Frankfurt a. M.) Der Aufsatz behandelt die Ansiedlung der Bergleute in dem Dorfe Barsinghausen a. Deister bei Hannover. Es ist dort eine große Kohlengrube mit einer Belegschaft von über 2500 Mann und Hunderte von Bergmannshäuser gehören zu dem Dorfe. Die Bergleute haben sich da aus sich heraus, ohne besondere behördliche Fürsorge, eine schöne Ansiedlung geschaffen, und es ist lehrreich, zuzusehen, welche Wege sie dabei gegangen sind.

Bemerkenswert ist da zunächst einmal, daß sich die Bergleute ihr Haus aus dem alten niederländischen Bauernhause heraus entwickelt haben. Eine Zeitlang bauten auch hier die Bergleute, wie anderswo die Hochschularchitekten, „modern“. In Barsinghausen ist man zum guten Alten freudig zurückgekehrt, und man hat es nicht bereut. Die Bauart der Häuser war bis zum Ablauf des vorigen Jahrhunderts durchweg Eichenfachwerk und 14 Zentimeter Mauerwerk. Wiepfling schätzt die Lebensdauer eines solchen Fachwerkbauwerks bei guter Instandhaltung auf 5—600 Jahre. — Bemerkenswert ist aber weiter noch, daß zu jedem Hause ein Garten von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ preussischer Morgen gehört und außerdem in der Feldmark zumeist 2 Morgen eigenes oder Pachtland. „Fast der gesamte Jahresbedarf an Gemüse, Kartoffeln, Getreide und Obst wird selbst geerntet, und ich habe selten eine so hohe Garten- und Feldkultur gesehen wie hier. Das Calenbergerland erinnert in dieser Beziehung stark an Islandern.“

Besonders wichtig erscheint aber auch, daß fast jedes Haus für zwei Wohnungen berechnet ist. Wiepfling sagt hierüber: „Ich habe mich eingehend über den Zweck unterrichtet und gefunden, daß dieser Umstand bei der Neuplanung von Siedlungen unbedingt berücksichtigt werden muß. Es gibt doch Witwen, Witwer, kinderlose Eheleute, Jungverheiratete, die noch nicht im Besitze von Kindern oder der zum Hausbau notwendigen Varmittel sind, und dergleichen ältere Leute, deren erwachsene Kinder außer dem Hause ihre Brotstellen gefunden haben, Jungfrauen, die Schneiderinnen, Schuhmacherinnen oder Waschfrauen u. dgl. sind. Die Zahl aller dieser ist Legion. Wo aber gedachte der moderne Siedlungsbauer ihrer in gebührender Weise? Meines Wissens in ausreichendem Maße nirgendwo. Lernen wir daher aus dem vom Arbeiter geschaffenen Beispiel. Man kann nun einwenden: was nützt ein Eigenheim, wenn doch noch eine fremde Familie mitwohnt? Gewiß eine sehr berechtigte Frage. Und dennoch ist eine jede zweite Wohnung vermietet, und beim Neubau wird stets eine zweite Wohnung wieder vorzusehen. Wir sollten daher diesem Umstand auch Rechnung tragen bei der Planung neuer Kolonien.“

Gewiß werden diese aus der Barsinghäuser Ansiedlung geschöpften Lehren keine Allgemeingültigkeit beanspruchen können, aber andererseits ist es sicher von größtem Werte für die jetzt in so großem Umfange im Gange befindliche Schaffung von Kleinsiedlungen, solche ähnliche wichtige Beispiele aus dem Leben auf das sorgfältigste zu studieren und zu beachten.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Buch- und Stein-druckerei-Gilfsarbeiter wird seinen 7. Verbandsstag im Juni 1920 in Frankfurt a. M. abhalten.

Eine Kalarbeiterkonferenz am 18. November d. J. in Hammover, an der Vertreter der Verbände der Bergarbeiter und Fabrikarbeiter beteiligt waren, nahm Stellung zum Reichstarif und zu den Bezirkstarifen.

Die „Gewerkschaft“, das Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, beschäftigt sich mit der Frage: „Wie kommen wir zu einer Bedarfstatistik?“ Während der: Artisehreiber

wurde die Entscheidung, ob der Centralverband der Fleischer sich an der Arbeitsgemeinschaft beteiligen soll, zurückgestellt mit der Motivierung, daß diese Materie in den Zahlstellen erst ausgiebig diskutiert werden soll. Vorläufig soll sich aber der Hauptvorstand weiter an den Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft beteiligen. Ein endgültiger Beschluß über die Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft wird später erfolgen.

Seit dem 1. Oktober d. J. ist für das Fachorgan „Der Fleischer“ ein selbständiger Redakteur angestellt. Schäfer legte die Stellungnahme des „Fleischers“ zu den verschiedensten Tagesfragen dar. Die Betriebsräte können nur in Verbindung mit den Gewerkschaften für die Arbeitererschaft erfolgreich wirken. Die von bestimmter Seite betriebene Agitation für die Sabotage und passive Resistenz in unserem Wirtschaftsleben müssen wir ablehnen. Der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens und die Steigerung der Produktion können uns über die heutige Zeit hinweghelfen.

Zu der Frage der Technischen Nothilfe legte der Referent eine Resolution vor, die einstimmig Annahme fand.

Resolution. Der am 22. und 23. November tagende Beirat bringt seine Auffassung über die Technische Nothilfe in folgender Resolution zum Ausdruck: Die Technische Nothilfe, die im Anschluß an die Reichswehr gearündet wurde, stellt sich als behördliche Streikbrecherorganisation heraus. Die Gewerkschaften haben unentbehrliche Nothilfsarbeiten ausgeführt und werden auch weiter solche ausführen. Es besteht deshalb keine Veranlassung, im Interesse des Unternehmertums diese gewerkschaftsschädigende Organisation beizubehalten. Wollen die Behörden die Kämpfe der Arbeitererschaft beeinflussen, um die Erschütterungen des Wirtschaftslebens zu vermeiden, dann mögen sie ihren Einfluß auf die Unternehmer geltend machen und diese zur Beilegung der Arbeiterkämpfe veranlassen. Für unseren Beruf bedeutet die Technische Nothilfe eine Unterbindung des Streikrechtes. Unsere Kollegen haben deshalb die Technische Nothilfe aufs entschiedenste zu bekämpfen.“

Kongresse.

Der Verbandstag der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe

fand in den Tagen vom 19. bis 25. November in Magdeburg statt. Anwesend waren 80 Verbandsvertreter. Außerdem nahmen an den Verhandlungen Vertreter des deutschen Gewerkschaftsbundes und der anderen deutschen graphischen Verbände teil. Die Bruderorganisationen von Holland und Schweden hatten ihre Vorstehenden entsandt. Die Schweiz und Oesterreich waren diesmal wegen der Verkehrsschwierigkeiten nicht vertreten.

Die Geschäftsberichte des Verbandsvorstandes, des Centralauschusses, der Redaktion und der Preßkommission lagen im Druck vor. In diesen werden die Stellung des Verbandsvorstandes zur Kriegspolitik der Gewerkschaften, die Maßnahmen während des Krieges und für die Uebergangswirtschaft, die Tätigkeit in den wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Ausschüssen, die Arbeitsgemeinschaften, die gewerkschaftliche Tätigkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Tarifabschlüsse

und sonstige wichtige Vorgänge im Verbandsleben eingehend behandelt; ebenso lag der Kassenbericht ausführlich vor.

Aus diesem heben wir hervor: Der letzte Verbandstag fand 1913 in Stuttgart statt. Dort wurde beschlossen, daß der nächste Verbandstag 1916 in Magdeburg, zugleich mit dem 25jährigen Jubiläum des Verbandes stattfinden sollte. Infolge des Krieges konnte jedoch erst jetzt der Verbandstag einberufen werden. Der Verband hat schwere Zeiten durchgemacht. Die Aussperrungen in den Jahren 1906 und 1911/12 sowie die Berufskrise 1909 hatten die Kasse sehr geschwächt. Die „Bugra“ 1914 in Leipzig sollte dem schwergeprüften deutschen graphischen Gewerbe bessere Zeiten bringen. Es machten sich schon die ersten Anzeichen einer aufsteigenden Konjunktur bemerkbar. Da kam der Krieg, der alles vernichtete. Daß der Verband heute noch existiert, verdankt er der Solidarität der deutschen Gewerkschaften und der Treue und Opferwilligkeit der überzeugten und arbeitsfreudigen Mitglieder in den Vertrauensämtern.

Am Anfang des Krieges hatte der Verband 16 794 Mitglieder. Zum Kriegsdienst eingezogen wurden 12 401, von denen sich bis Ende des Jahres 1918 5393 Mitglieder zurückgemeldet hatten, 1438 sind gefallen oder gestorben. Außerdem starben von den Daheimgebliebenen 551 Mitglieder; viele von ihnen durch die schlechten Ernährungsverhältnisse. Durch die vielen Neueintritte infolge der Tarifabschlüsse in den einzelnen Branchen ist die Mitgliederzahl gegenwärtig auf über 17 000 gestiegen, so daß jetzt beinahe restlos alle Berufsangehörigen Mitglieder des Verbandes sind, bis auf die Photographen. Wohl ist auch hier seit Beendigung des Krieges ein starker Zustrom erfolgt; da aber in diesem Berufe noch die Kleinbetriebe vorherrschend sind, ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Kassenverhältnisse haben sich wieder gebessert, und durch die Beschlüsse des Verbandstages werden wieder gesicherte Verhältnisse eintreten.

Diese schriftlichen Berichte wurden durch mündliche Ausführungen der Vertreter der einzelnen Körperschaften noch unterstrichen und erweitert.

In der Aussprache über die Geschäftsberichte vertraten die Vertreter der „Opposition“ die Auffassung, die auf allen Verbandstagen und auf dem Gewerkschaftskongress zum Ausdruck kam. Eine Resolution der Opposition wurde abgelehnt und daraufhin dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Ebenso wurden alle Anträge, die gegen die bisherige Haltung der graphischen Presse Stellung nahmen, abgelehnt.

Ueber „Unsere Tarif- und Lohnbewegungen“ referierte vom Vorstand Haß-Berlin. Der Abschluß der vier Centraltarife für Lithographen und Steindrucker, Chemigraphen und Kupferdrucker, der Lichtdrucker und der Formstecher Deutschlands bedeuten einen großen Erfolg. Ebenso seien die abgeschlossenen Lokaltarife der Porträtphotographen auf diesem Neuland ein gutes Stück Arbeit nach vorwärts. — Nach der Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, die den Abschluß der Centraltarife billigt und den Verbandsvorstand beauftragt, die abgeschlossenen Centraltarife zu einem Einheitstarif zusammenzufassen, für die Photographen ebenfalls einen Reichstarif zu schaffen und außerdem mit dem anzustrebenden graphischen Industriebund auf den Abschluß eines Rahmentarifes für das graphische Gewerbe hinzuwirken. Ferner wurde eine Entschließung angenommen, die den Verbandsvorstand beauftragt, in den Groß-

städten für Errichtung von Fachschulen für Lehrlinge zu wirken.

Zur Neuordnung des Statuts sprach Lange-Berlin. Er vertrat die vom Verbandsvorstand gestellte Vorlage und ging auf die von den Mitgliedschaften gestellten Anträge ein. Eine Statutenberatungskommission sichtet die 260 Anträge, und es wurde vom Verbandstag die Vorlage des Vorstandes mit wenigen Änderungen angenommen. Vom 1. Januar ab beträgt der Wochenbeitrag für männliche Mitglieder 2 Mk. und für weibliche 1,20 Mk. Die Krankenunterstützung wird auf 9 Mk. pro Woche festgesetzt und auf die Dauer von acht Wochen bis zu einem Jahr je nach Karenzzeit bezahlt. Die Höhe der Streik- und Aussperrungsunterstützung soll von Fall zu Fall vom Vorstand festgesetzt werden. Arbeitslosenunterstützung wird pro Woche 18 Mk. im Gesamtbetrag von 108 bis 324 Mk., je nach den geleisteten Beiträgen, bezahlt. Die Reiseunterstützung beträgt in Zukunft pro Kilometer Luftlinie 5 Pf., statt bisher 3 Pf. Desgleichen ist die Umzugsunterstützung erhöht. Ueber die Neuordnung der Invaliden- und Witwenunterstützung hatte der Verbandsvorstand eine 64seitige Denkschrift herausgegeben. Entsprechend den gemachten Vorschlägen wurde die Invalidenunterstützung dahin geändert, daß nach 650 Beiträgen für die ganze Dauer der Invalidität bzw. bis zum Tode 5 Mk. wöchentlich gezahlt wird, nach 1040 Beiträgen 6 Mk. und nach 1560 Beiträgen 7 Mk. An Stelle der wöchentlichen Witwenunterstützung tritt eine sofort beim Tode des Mitgliebes zu leistende einmalige Unterstützung von 300 bis 700 Mk. außer den 100 Mk. Sterbegeld. Für Mitgliedsfrauen werden 50 Mk. Sterbegeld gezahlt. Zur Sicherung der Invalidenunterstützung soll ein Fonds angesammelt und 500 000 Mk. mündelsicher angelegt werden. Die Wochenbeiträge für die Lehrlinge wurden von 10 auf 20 Pf. erhöht.

Ueber „Unsere Aufgaben in der neuen Zeit“ referierte Haß vom Verbandsvorstand. Er schilderte die Wandlungen, die infolge der Revolution auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete eingetreten sind. Diese Umwandlungen haben ihren Niederschlag in den Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften gefunden, die auf dem Gewerkschaftstongreß in Nürnberg zur Annahme gelangten. Er schilderte dann den Kampf um die Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeiter zur Durchführung der Betriebsdemokratie. Zur Verstärkung der bisherigen Macht empfahl er den Zusammenschluß im Graphischen Industrieverband und erläuterte die Satzungen des Graphischen Bundes. Dieser Bund ist der erste Schritt zum Zusammenschluß. In eingehender Weise legte er dann die verschiedenen Anschauungen, die über das Räte-system bestehen, dar. Auch die Gewerkschaften seien für das Räte-system. Den Betriebsräten wollen sie aber nur wirtschaftliche Funktionen zubilligen. Redner warnte davor, alles nur auf das Räte-system einzustellen und sich einzubilden, daß alles andere dann von selbst komme. Die Betriebsräte müssen weitgehende Rechte haben und in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften ihre Aufgabe zu erfüllen suchen. Eine Zerspaltung der Gewerkschaften oder der Versuch des Graphischen Blocks, mit den Betriebsräten eine Betriebsorganisation aufzubauen, führen nicht zum Fortschritt, sondern zum Niedergang. Es sei Aufgabe der Gewerkschaften, die Arbeiter von den Trugbildern zu befreien und die Zersplitterung der Kräfte zu verhindern. — Das Korreferat von

Abrecht-Berlin unterschied sich nicht wesentlich von diesen Grundauffassungen. Auch er forderte nur den Umbau der Gewerkschaften zu kampffähigen Industrieorganisationen. In der Diskussion vertraten auch die als Gäste anwesenden Vertreter der anderen graphischen Verbände ihre Auffassung und betonten ihre Bereitwilligkeit zur Gemeinschaftsarbeit. Auch der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Knoll, beteiligte sich an der Aussprache und leitete die Auffassung des Verbandsvorstandes dar. Eine von der Opposition eingereichte Resolution erhielt 14 Stimmen. Die Resolution des Verbandsvorstandes wurde mit allen gegen 8 Stimmen angenommen. Sie fordert den Zusammenschluß der graphischen Verbände zum Industrieverband und erklärt, daß der Verbandstag die Bildung des Graphischen Bundes nur als ersten Schritt dazu billigen kann. Weiter wird gefordert, daß die Betriebsräte weitgehende gewerbliche Rechte zur Durchführung der Betriebsdemokratie erhalten und daß der Verbandsvorstand für die als Betriebs- oder Arbeiterräte tätigen Kollegen Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen soll.

Ueber die „Internationale und unjere Stellung“ referierte vom Vorstand Hänlein-Berlin. Das internationale Sekretariat, das seinen Sitz in Berlin hat, habe während der ganzen Kriegszeit versucht, die Verbindung mit den angeschlossenen Landesorganisationen aufrechtzuerhalten. Es sei dringend zu wünschen, daß unser im nächsten Jahres stattfindender internationaler Kongreß die Erstarkung des Versöhnungsgedankens zum Ausdruck bringt und neue Zukunftarbeit leistet. — In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß in den besetzten Gebieten die Gewalthaber der Entente, allen voran die Franzosen und Belgier, die Arbeiter an der Ausübung der gewerkschaftlichen Tätigkeit hindern. Der Vertreter von Holland hob die Verdienste der deutschen Kollegen hervor, die auch wieder die führende Rolle einnehmen würden. — Eine Entschliebung, die die Freigabe der in Frankreich befindlichen Gefangenen fordert und die internationale Arbeiterchaft zur Unterstützung dieses Freiheitswertes aufruft, wurde einstimmig angenommen.

Unter „Allgemeine Anträge“ wurde u. a. beschlossen, einige neue Verbandsbeamten anzustellen, und zwar für den Vorstand, für einige Gaue und einige größere Mitgliedschaften. Die Gehaltsätze für die Beamten wurden neu geregelt. Ferner wurde nach dem Vorschlag des Vorstandes die Gaueinteilung geändert, so daß das Verbandsgebiet in Zukunft in 10 Gaue eingeteilt ist. Der Sitz des Verbandes und der Redaktion bleibt Berlin, der Zentralausschuß wird von Dresden nach Hamburg und die Preßkommission von Leipzig nach München verlegt. — Die Neuwahl der Verbandsbeamten ergibt Haß als Vorsitzenden. Dem auscheidenden langjährigen Verbandsvorsitzenden Cillier wurde in Rücksicht auf seine Verdienste eine Pension bewilligt. Zum Hauptkassierer wurde Brall, zu Sekretären Lange und Hänlein wiederverwählt, und Herbst-Leipzig neugewählt. An Stelle des ausgeschiedenen Redakteurs wurde Konner-Leipzig gewählt. Der nächste Verbandstag soll in Nürnberg stattfinden.

Nach beifällig aufgenommenen Schlussworten des bisherigen Verbandsvorsitzenden Cillier, des Vertreters des schwedischen Bruderverbandes und des Verbandstagsvorsitzenden erreichten die heftigsten angestrengten Verhandlungen ihr Ende.

14. Generalversammlung der Glaser und verwandten Berufsge nossen.

In Erfurt hielt der Glaserverband, nachdem er 7½ Jahre keine Gelegenheit hatte, eine Tagung abzuhalten, in den Tagen vom 7. bis 9. Dezember die 14. Generalversammlung ab. Es waren 31 Delegierte, drei Vertreter des Hauptvorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission anwesend. Von der sozialpolitischen Abteilung des Gewerkschaftsbundes war Genosse Heintke = Berlin erschienen. Der Bundesvorstand selbst konnte nicht vertreten sein, da Genosse Umbreit nicht rechtzeitig aus Wien zurückkommen konnte.

Den Geschäftsbericht des Vorstandes erstattete der Hauptvorstand Genosse Eichhorn = Karlsruhe. Danach hat der Verband unter den Kriegswirkungen schwer gelitten. Der Verband war durch die starken militärischen Einberufungen bis zu 600 Mitgliedern zusammengeschmolzen, auch finanziell hat die Organisation schwer gelitten. Der Verband zahlte über hunderttausend Mark an Kriegsunterstützungen. An Lohn- und Tarifbewegungen hat die Organisation Hervorragendes geleistet. Trotz der geschwächten Kraft gelang es, bis auf wenige Orte, die Lohnverhältnisse tariflich zu regeln und an Teuerungszulagen größeren Verbänden ziemlich auf dem Fuße zu folgen. Der Verband hat über 500 Kollegen im Felde verloren, hat auch sonst durch den Krieg an Mitgliedern durch Invalidität usw. gelitten.

Nach Kriegsende bis zum Verbandstag hat eine Aufwärtsbewegung eingesezt, die den Verband jetzt bis auf 4020 Mitglieder brachte. Durch technische Beeinflussung ist der Glaserberuf etwas zurückgegangen. Die Arbeiterschaft kommt dadurch mehr in Berührung mit dem Holzarbeiterverband. Solche Mitglieder schließen sich aus dem Grunde oft dem Holzarbeiterverband an, ja, es kommt vor, daß ganze Ortsvereine übertreten, wie es z. B. in Stuttgart der Fall war. In vielen Gegenden greift übrigens das Tischler- und Glasergerberbe eng ineinander, soweit nicht nur Kunst- oder Bleiglaser usw. in Frage kommen.

Die Verschmelzungsbestrebungen haben schon auf dem letzten Verbandstag zu einem Beschluß geführt, eine Abstimmung vorzunehmen. Diese hat bekanntlich im Herbst 1919 stattgefunden und keine Mehrheit für eine Verschmelzung gebracht, weder für Anschluß an den Bauarbeiterverband noch an den Holzarbeiterverband.

An den Bericht schloß sich eine Debatte an, die den ganzen ersten Tag dauerte. Unter Führung der Leipziger und Berliner Kollegen wurde der Hauptvorstand scharf angegriffen wegen der Kriegspolitik, wegen der Schreibweise der „Glaser-Zeitung“ und anderem mehr. Die Generalkommission bekam dabei auch ihren Teil ab. Ein Leipziger Redner ging soweit, den Verbandsvorständen vorzuwerfen, sie seien schuld, daß 1916 kein Friede zustande kam.

Vertreter anderer Richtungen, die die Vorstandspolitik nicht bekämpften, wie die Hamburger, die Süddeutschen, Bayern usw. hatten Wünsche im bezug auf regere Agitation, mehr Initiativen im bezug auf Lohn- und Tarifvertragspolitik usw.

Die gewerkschaftliche Tätigkeit des Vorstandes wurde nicht angegriffen, nur die reine Kriegspolitik, so daß zwar der Vorstand mit 26 gegen 5 Stimmen entlastet, trotzdem aber eine Resolution angenommen wurde, die die Kriegspolitik und die Schreibweise der „Glaser-Zeitung“ ans scharfste verurteilt

und wünscht, daß in Zukunft eine andere Politik getrieben wird.

Beim Klassenbericht schnitten dagegen die Berliner schlecht ab. Hauptkassierer Schwert = Karlsruhe erhob ernsthafte Vorwürfe gegen die Vorgänge in Berlin, die zu einer Schuldenmishwirtschaft geführt hat. Die Vertreter aus Berlin schoben die Schuld auf einen inzwischen verstorbenen Verbandsbeamten, erkannten jedoch an, daß sie nicht genügend eingeschritten sind gegen die Berliner Zustände.

In der Debatte wurde die am ersten Tag angenommene Resolution wesentlich gemildert. Zunächst wurde erklärt, daß die Berliner nach diesen Vorgängen kein Recht hätten, sich über andere aufzuregen. Dann wurde noch von verschiedenen Seiten erklärt, daß man mit der Entscheidung den Vorstand nicht persönlich treffen wollte.

Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt, hierauf die Berichte der Preßkommission und des Ausschusses entgegengenommen.

Dann folgte ein Vortrag von Scholz = Erfurt über das Räteystem; der Vortragende ist unabhängiger Parteisekretär. Sein Vortrag gipfelte in dem dringenden Wunsch, daß die Rätefrage nicht zur Parteifrage gemacht wird, darin müßten alle Parteien einig sein. Im übrigen verteidigte Scholz — ohne parteiisch zu werden — das Räteystem als einziges Mittel, die Sozialisierung vorzubereiten. Eine Resolution wurde angenommen, die sich gegen das Betriebsrätegesetz wendete.

Weiter folgte ein Referat von Eichhorn über den Reichstarif. Er kam nach längeren theoretischen Erörterungen über den Tarifvertragsgedanken zu dem Schluß, daß für das Glasergerberbe kaum der Reichstarifvertrag in Betracht kommen würde. Zudem sei auch in Unternehmerkreisen keine Stimmung dafür. In der Besprechung ergab sich, daß der Verbandstag mit Eichhorn einig ging. Der Reichstarifvertrag wurde abgelehnt.

Heintke = Berlin sprach hierauf über wichtige Fragen des Bauarbeiterschutzes. Er legte die Wunden offen, die besonders im Glasergerberbe noch in Fragen des Bauarbeiterschutzes kaffen, darüber hinaus gab er ein Bild über das gesamte Baugewerbe, wobei er „besonders auf die sozialpolitischen Errungenschaften während der Revolution eingieng. Heintke fand bei dem Verbandstag ein offenes Ohr, seine Darlegungen riefen großen Beifall hervor.

Noch ein Referat hörten die Delegierten am zweiten Tag über das Lehrlingswesen, das Müller = Hamburg erstattete. Er stellte bestimmte Richtlinien auf, die sich im wesentlichen mit den gewerkschaftlichen Forderungen decken, die der Gewerkschaftskongreß in Nürnberg aufgestellt hat. Müller ging auf die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse im Glasergerberbe ein, sein Referat hat den Kollegen im Glaserverband viel Anregungen gebracht.

Der dritte Tag war ganz der Statutenberatung gewidmet. Die Beiträge wurden auf 1,30 für Männer, 90 Pf. für Frauen und 40 Pf. für Jugendliche festgesezt.

Dann wurde die Erwerbslosenunterstützung eingeführt, die schon bisher bei Krankheit und Arbeitslosigkeit usw. gezahlten Sätze bedeutend erhöht, bis zum Beitrage von 208 Mk. nach zehnjähriger Mitgliedschaft. Die Sätze bewegen sich auf der gleichen Höhe wie die im Holzarbeiterverband bei den gleichen Beitragsätzen.

Dann wurde in der Frage der Verschmelzung ein neuer Vorstoß beschloffen. Vor dem nächsten Verbandstag soll eine weitere Abstimmung statt-

finden, wobei einfache Mehrheit (gegen $\frac{2}{3}$ bisher) entscheiden soll. 1922 wird zwecks der Verschmelzung beschloffen. Die Verschmelzung soll mit dem Holzarbeiterverband erfolgen.

Lebhafte Debatten gab es bei der Wahl des Wohnortes des Hauptvorstandes. Die Kommission schlägt Leipzig vor, was von einem Teil der Delegierten lebhaft bekämpft wird, weil man dahinter politische Ziele vermutet. Das wird bestritten, man will nur den Hauptvorstand in „andere politische Umgebung“ bringen. Schließlich wird mit 26 Stimmen die Verlegung doch beschloffen und vom 1. April 1920 Leipzig als Sitz bestimmt. Eichhorn wird wiedergewählt als erster Vorsitzender. Da der bisherige Hauptkassierer ablehnt, sich wiederwählen zu lassen, wurde hierfür Leipzig-Weitzel ein besoldeter Gauleiter bestimmt werden, dessen Wahl ausgeschrieben wird.

Der Ausschuß kommt nach Homburg. Die Gehälter werden auf 700 Mk. monatlich festgesetzt. Filialen, die einen eigenen Lokalbeamten haben, erhalten 4000 Mk. Zuschuß jährlich.

Gegen die „Technische Nothilfe“ wurde eine Protestresolution angenommen und verschiedene innere Umgestaltungen der Satzungen durchgeführt. Der nächste Verbandstag findet Dezember 1922 in Halle a. d. Saale statt.

Ladiererkonferenz des Malerverbandes.

Der Verband der Maler veranstaltete am 7. und 8. Dezember in Hannover eine Reichskonferenz für seine in Ladierereien und in der Industrie als Maler, Ladierer und Anstreicher beschäftigten Berufskollegen. Den Verhandlungen über die Berufsverhältnisse im Ladierergewerbe lag eine umfangreiche Statistik zu Grunde; sie ergaben zahlreiche Anregungen für die Vertretung der Interessen der beteiligten Arbeiter gegenüber Gesetzgebung und Unternehmer. Der Landesgewerbearzt Bayerns, Dr. Koelsch, München, hielt einen von wissenschaftlicher Tiefe und sozialem Verständnis getragenen Vortrag über die Berufskrankheiten im Maler- und Ladierergewerbe, der große Anerkennung fand und der Deffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Dann wurde verhandelt über Betriebsräte und Industrieverbände.

Das Ergebnis der mit großer Sachlichkeit geführten Verhandlungen wurde in folgender vom Verbandsvorstand vorgelegtem, nur ganz geringfügig abgeänderter Entschliebung zusammengefaßt:

Die Lage der in Ladierereien und in Industriebetrieben mit Maler-, Ladierer- und Anstreicherarbeiten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wird bestimmt von dem wirtschaftlichen und politischen Einflusse der Arbeiterschaft auf das Unternehmertum, auf die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften, besonders aber von der Stärke und Leistungsfähigkeit ihrer gewerkschaftlichen Organisationen.

Ohne die Entwicklung zu allgemeinen Industrieverbänden, soweit sie tatsächlich gegebenen Verhältnissen entspricht, entgegenzutreten, sieht die zweite Ladiererkonferenz zurzeit noch in der Berufsorganisation das geeignetste Mittel zur wirksamen und sachgemäßen Vertretung der Berufs- und wirtschaftlichen Interessen der von ihr vertretenen Arbeiterschaft. Deshalb verpflichtet sie alle Berufsangehörigen zum Eintritt in den Verband der Maler, Ladierer, Anstreicher usw. Deutschlands und wendet sich gleichzeitig gegen die Gewerkschaften, die dieses Bestreben zu durchkreuzen suchen.

Von ihrer Berufsorganisation fordert die zweite Ladiererkonferenz:

1. Die Unterstützung aller Bestrebungen, die die Sozialisierung von Industrie und Gewerbe zum Ziele haben.

2. Die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter im Einzelbetriebe bis zur zentralen Wirtschaftsorganisation durch mit weitgehendsten Rechten ausgestattete Betriebs- und Arbeiterräte. Diese haben im Einvernehmen mit ihrer Gewerkschaft und auf deren schriftl. Zustimmung im Interesse der von ihnen vertretenen Arbeiter tätig zu sein.

3. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, damit sie den maßlos gestiegenen Aufwendungen für den Lebensunterhalt entsprechen. Dieses Bestreben ist durch den Abschluß allgemeiner Lohn- und Arbeitsverträge zu unterstützen. Dabei ist zu verhindern, daß gelernte und angelernte Ladierer als Hilfsarbeiter angesehen werden und mit ihren Löhnen hinter andere Berufsarbeitern zurückbleiben. Ferner ist nach Möglichkeit auf eine gleichmäßige Entlohnung aller Berufscollegen hinzuwirken. Die Löhne der Ladiererinnen sind bei gleicher Leistung mit denen ihrer männlichen Kollegen gleichzustellen. An Stelle von Stücklöhnen sind Stundenlöhne auf der Grundlage von Mindestlöhnen durchzusetzen. Wo dies nicht zu erreichen ist, sind genügende Sicherungen gegen eine besondere Ausbeutung der beteiligten Arbeiter zu schaffen.

4. Die wirksame Bekämpfung der zahlreichen Berufsschädigungen durch die Verarbeitung bleibhafter Farbstoffe und gesundheitschädlicher Erzeugnisse für Terpentinöl, Firnis usw.

Hierbei sind, soweit ein Verbot der gesundheitschädlichen Materialien nicht zu erreichen ist, als Mindestforderungen zu vertreten:

- a) Eine Revision der Gesundheitschutzbestimmungen von Jahr zu Jahr, nach den neuesten Anforderungen der Gesundheitschutztechnik;
- b) eine Reform der Gewerbeaufsicht zur zentralen Überwachung der gewerblichen Betriebe, wobei eine hinreichende Mitwirkung von Arbeitern als Kontrolleure und der Gewerkschaften vorgezogen ist;
- c) ausreichende sanitäre Einrichtungen, die die genügende Reinigung durch Lieferung von Seife, Bürsten und Handtücher und durch sachgemäße Bekleidung der gefährdeten Arbeiter und Arbeiterinnen ermöglichen;
- d) ein besonderer Schutz der beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen und deren Fernhaltung von gesundheitschädlichen Arbeiten;
- e) eine wirksame Ventilation der Arbeitsräume zur Beseitigung giftigen Staubes und schädlicher Gase durch Abfangungseinrichtungen.
- f) eine Erweiterung des Begriffes „Unfall“ in dem Sinne, daß gewerbliche Erkrankungen, die zur teilweisen oder völligen Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitsinvalidität führen, als Unfälle im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes angesehen werden.

Der internationale Kongreß der Holzarbeiter.

Vor dem Kriege war die Internationale Union der Holzarbeiter eine der am besten ausgebauten internationalen Gewerkschaftsverbänden, die Zahl der angeschlossenen Länder war größer als bei den meisten anderen gewerkschaftlichen Internationalen. Durch das in vier Sprachen erscheinende „Bulletin“ wurde die Verbindung aufrechterhalten. Das geschah auch während des Krieges, wo der Verband, so gut es ging, durch die Vermittlung der Neutralen auch an die Organisationen in den Entente-Ländern befragt wurde. Der in den Tagen vom 8. bis 10. Dezember in Amsterdam abgehaltene internationale Holzarbeiterkongreß sollte zeigen, ob die Union den Krieg überdauert hat.

Der Verlauf des Kongresses hat bewiesen, daß alle Befürchtungen unbegründet waren. Die Internationale Union der Holzarbeiter besteht und die Hoffnung ist berechtigt, daß sie sich in der Zukunft noch kräftiger entwickeln wird als vor dem Kriege.

Auf der Konferenz waren 11 Länder durch 27 Delegierte vertreten. Die Zahl der vertretenen Mitglieder beträgt etwa 780 000. Es hatten Delegierte entsandt: Deutschland 5, Holland 4, England und Frankreich je 3, Belgien,

rufs- bzw. Industrieorganisation als erstrebenswert betrachtet wissen. Chauvins Hinweis, daß eine Gewerkschaft höhere Ziele verfolgen müsse und sich mit der Abfassung von Statistiken und der Auskunftserteilung nicht begnügen dürfe, läßt darauf schließen, daß man sich von dem Wesen und der Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung in den anderen Ländern in Frankreich noch keine rechte Vorstellung macht. Beschlossen wurde übrigens, im Statut der Internationalen Union keine Vorschriften über die Organisationsform zu machen.

Zum Schluß wurden mehrere Resolutionen zur Abstimmung gebracht. Die französischen und belgischen Delegierten beantragten die folgende Prinzipienklärung, die einschließend der von den Deutschen beantragten Ergänzung angenommen wurde und folgenden Wortlaut hat:

Prinzipienklärung.

Sichtlich der Fassung des zukünftigen Statuts der Internationalen Union beschließt der Internationale Kongreß der Holzarbeiter die folgende grundsätzliche Erklärung:

Der Friede zwischen den Völkern, die vollständige Befreiung der internationalen Arbeiterschaft kann nur erreicht werden durch eine völlige Verständigung und Einmütigkeit aller Völker. Diese Einmütigkeit muß sich gründen auf eine energische Tätigkeit in allen Ländern und aller Arbeiterorganisationen, die sich gegen den Militarismus richtet und die die Beseitigung der Heere zum Ziele hat. Der Kapitalismus allein hat Interesse an der Erhaltung der Heere und der Kriegsschiffe. Die Folge ist, daß jetzt mehr als je die Arbeiterklasse der ganzen Welt alle ihre Kräfte darauf richten muß, die Herrschaft des Kapitalismus zu überwinden und eine Wirtschaft zu gründen, in der die Ausbeutung eines Menschen durch den anderen verschwunden ist und die Arbeit geehrt und herrschend wird.

Ausgehend von dieser allgemeinen Erwägung begrüßt es die Konferenz mit großer Freude, daß in der Internationalen Union der Holzarbeiter die alte Brüderlichkeit wieder hergestellt worden ist. Die Konferenz stellt fest, daß zwischen den Holzarbeitern derjenigen Länder, die der Internationalen Union angehören, keine Feindschaft und kein Mißtrauen mehr besteht. Sie fordert die Organisationen der Holzarbeiter in allen Ländern auf, sich der Internationalen Union anzuschließen, um in einheitlicher Front für die gemeinsamen Interessen zu kämpfen.

Eine zweite, gleichfalls von den Franzosen und Belgiern beantragte Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der Internationale Kongreß der Holzarbeiter protestiert auf das schärfste gegen die über Rußland verhängte Blockade. Er ruft alle angeschlossenen Organisationen auf, im Einverständnis mit den übrigen Gewerkschaften ihrer Länder mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Regierungen unverzüglich davon Abstand nehmen, ihre Angriffe gegen die Freiheitsbestrebungen und das Selbstbestimmungsrecht der Völker fortzusetzen.

Der Kongreß erklärt sich solidarisch mit allen Arbeiterorganisationen, die mit klarem Ziele gegen die Zitellette des Kapitalismus marschieren, um die soziale Demokratie aufzurichten.

Der Kongreß erklärt, daß auch die Holzarbeiter aller Länder bestrebt sind, an der Sozialisierung des Wirtschaftslebens

und der Beseitigung der Klassengegensätze mitzuwirken, um so den Frieden zwischen den Völkern zu sichern.

Von den holländischen Delegierten war die folgende Resolution eingebracht worden:

Der Internationale Kongreß der Holzarbeiter fordert im Namen der Mitglieder aller hier vertretenen Organisationen die Freilassung der deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in Frankreich. Er legt Protest dagegen ein, daß deren Freilassung solange verzögert wird.

Der Kongreß spricht seine Sympathie und Teilnahme mit der notleidenden Bevölkerung Oesterreichs aus und fordert die Mitglieder der angeschlossenen Organisationen auf, überall finanziell und moralisch die Maßnahmen zu unterstützen, welche geeignet sind, die Hungersnot in Oesterreich zu beseitigen.

Zu dem ersten Teile dieser Resolution erklärten die Franzosen ihr völliges Einverständnis. Bei dem zweiten Teil nahm der amtierende Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Jimmen, Gelegenheit, in ergreifenden Worten das furchtbare Elend in Wien zu schildern, das er auf der Reise, von der er eben zurückgekehrt war, selbst zu beobachten Gelegenheit hatte. Er teilte dabei u. a. mit, daß die holländischen Arbeiter im Einverständnis mit den kirchlichen Kreisen beschlossen hätten, am zweiten Weihnachtstage zu arbeiten und den Ertrag für Wien zu opfern.

Alle drei Resolutionen wurden vom Kongreß einstimmig angenommen. Nach den üblichen Schlußworten fand die interessante Tagung ihr Ende. Es kann gesagt werden, daß der Kongreß alle Teilnehmer voll befriedigt hat. Er hat die Bahn freigemacht für die künftige internationale Verständigung in speziellen Berufsfragen und er wird dazu beitragen, daß die Beziehungen zwischen den Arbeitern aller Länder wieder hergestellt und daß sie noch inniger werden, als sie es früher waren.

Kartelle und Sekretariate.

Bezirkskartell für Oberschlesien.

In der Sitzung der Gewerkschaftskartelle Oberschlesiens am 30. November d. Js. ist der Gauarbeiter des Gastwirtsgehilfenverbandes, Genosse Paul Kubitz, als Bezirkssekretär für das neu errichtete Bezirkskartell in Oberschlesien gewählt worden.

Gewerkschaftssekretär oder -sekretärin gesucht.

Die Gewerkschaftskommission Barmen-Elberfeld (zirka 60 000 Mitglieder) sucht für sofort einen 2. Sekretär oder Sekretärin. Nur auf tüchtige, auch im Rechtsauskunft bewanderte und rednerische Kraft wird reflektiert.

Schriftliche Bewerbung bis 8. Dezember an das Sekretariat der Gewerkschaftskommission Barmen, Allee 237.

Gewerkschaftskartell Schönbeck a. G.

Zum sofortigen Antritt wird ein Arbeitersekretär gesucht. Es wird auf eine erste Kraft reflektiert. Derselbe muß in allen Fragen des Arbeiterrechts bewandert sein, fünfjährige freigewerkschaftliche Mitgliedschaft nachweisen, agitatorische und organisatorische Fähigkeiten besitzen, so-

Dänemark, Schweden, Norwegen und Oesterreich je 2 und die Schweiz und Luxemburg je 1. Außerdem lagen Zustimmungserklärungen vor aus Argentinien, Bulgarien, Finnland, Italien und Spanien.

Die wichtigste Aufgabe des Kongresses war die Diskussion des von dem Internationalen Sekretär Leipart erstatteten Tätigkeitsberichts. Da der für 1914 in Wien vorbereitete Kongreß nicht zustande gekommen ist, gliederte sich der Bericht in zwei Teile, von denen der erste die Zeit von 1910 bis 1914 umfaßt. Beide Berichte waren schriftlich erstattet und wurden von Leipart mündlich ergänzt.

Die Diskussion wurde von dem Belgier de Vlaemhnd eröffnet, der die Behauptung des Berichtes beanstandete, daß sich die Arbeiter aller Länder bemüht hätten, den Krieg zu verhindern. Von dieser Behauptung müsse er gewisse Länder, die er aber nicht nennen wolle, ausnehmen. Einem ähnlichen Vorbehalt machte auch der Franzose Roux, der aber im übrigen der Tätigkeit des Sekretärs hohe Anerkennung sollte und warm für die Verbrüderung der Völker eintrat.

Die Rolle des Anklägers der Deutschen übernahm der Schweizer Kopp, der an der Kriegspolitik der deutschen Gewerkschaften sehr viel auszusetzen fand. Die Schweizer hätten während des Krieges gewissermaßen die Rolle des Horchpostens gegen Deutschland übernommen und die Dinge aufmerksam verfolgt. Konkrete Anklagen gegen den Deutschen Holzarbeiterverband und sein Organ brachte er allerdings nicht vor, aber er behauptete u. a., daß in einem Gewerkschaftsstatut, das er jedoch nicht nennen konnte, gestanden haben soll, daß den deutschen Gewerkschaften die Gelben und die Streikbrecher näherstehen müßten als die Arbeiter in den feindlichen Ländern. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission hätte geschrieben, daß der Friede von Bukarest ein gerechter Friede sei und dafür sei Leipart, der an den Konferenzen der Centralvorstände teilgenommen, verantwortlich.*) Er beantragte, dem Sekretär für die Tätigkeit von 1914 bis 1919 die Decharge zu verweigern.

Der Engländer Gossip machte sich weder die Anklagen des Schweizer noch die Vorbehalte der Franzosen und Belgier zu eigen. Für ihn habe kein Grund vorgelegen, die gewerkschaftlichen Beziehungen zum internationalen Sekretär abzubrechen. Um die Stellungnahme der Arbeiter im Kriege zu charakterisieren, sagte er: Die eigenen Kinder sind uns die liebsten, aber daraus folgt nicht, daß man die Kinder der anderen hassen müsse. Im übrigen betonte Gossip die Notwendigkeit, den Geist der Internationalität noch mehr zu pflegen und den Militarismus auf das entschiedenste zu bekämpfen. Ihm schloß sich Calderon, der Vertreter einer anderen englischen Organisation, völlig an.

Für die Deutschen erklärte Tarnow, daß sie mit gutem Gewissen hergekommen seien. Ein Schuldbekenntnis hätten sie aber, selbst wenn man es verlangt hätte, nicht ablegen können. Wenn man schon bei den Arbeitern eine Schuld am Kriege suchen wolle, dann müsse man sagen, die Schuld liege daran, daß die Arbeiterklasse in allen Ländern schwächer gewesen sei als der Kapitalismus und der Imperialismus. Tarnow gab seiner Freude über die sachlich geführte Diskussion Ausdruck und wies die von dem Schweizer Delegierten erhobenen Vorwürfe zurück. Wenn das, was Kopp von dem ungenann-

tem Gewerkschaftsblatt behauptet hat, wahr sein sollte, was aber bezweifelt werden müsse, dann würde es auch von den deutschen Delegierten auf das schärfste verurteilt werden.

Nachdem Leipart in seinem Schlußworte die Anklagen aus der Schweiz beleuchtet und sie auf ihren wahren Wert zurückgeführt hatte, wurde für die Franzosen und Belgier die Erklärung abgegeben, daß sie unter Wahrung ihrer Vorbehalte den Bericht annehmen würden. Von dem Vorsitzenden, dem Holländer Woudenberg, darauf aufmerksam gemacht, daß eine Abstimmung mit Vorbehalt nicht wohl angängig sei, erklärte der Franzose Chanvin, daß das Gesagte ja ins Protokoll komme. Die Vorbehalte hätten sich auch nur auf politische Vorgänge bezogen. Gegen die eigentliche Tätigkeit des Sekretärs erheben auch die Belgier und Franzosen keine Einwendungen, deshalb nehmen sie den Bericht an. Nunmehr fühlte auch der Schweizer Kopp das Bedürfnis zu erklären, daß er keine Veranlassung habe, päpstlicher zu sein als der Papst, er ziehe deshalb seinen Antrag auf Verweigerung der Decharge zurück. Unter Händeklatschen, wie es die Ständehavener angeregt hatten, wurde nun der Bericht des Sekretärs einstimmig genehmigt.

Bei der Bestimmung des Sitzes der Internationalen Union beantragten die Deutschen die Verlegung nach Amsterdam. Tarnow wies darauf hin, daß Leipart in seiner Stellung als Minister seine Tätigkeit als internationaler Sekretär nicht fortsetzen könne. Auch empfehle es sich, die internationalen Berufssekretariate in engere Verbindung mit der Centrale des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu bringen, die jetzt ihren Sitz in Amsterdam habe. Diejem Vorschlage sowie auch dem weiteren, das Amt als internationaler Sekretär dem Vorsitzenden des Niederländischen Möbelarbeiterverbandes, Woudenberg, zu übertragen, wurde allseitig zugestimmt.

Die Kasse der Internationalen Union schließt mit einem Defizit von etwa 8000 Mk. ab, die vom Deutschen Holzarbeiterverband vorgeschossen wurden. Der größte Teil dieses Beitrages dürfte durch die Nachzahlung der Organisationen gedeckt werden, die während des Krieges keine Beiträge entrichten konnten. Seither betrug der Jahresbeitrag 2 Frank pro 100 Mitglieder; er wurde nun erhöht auf 15 Gulden pro 1000 Mitglieder, berechnet nach der Friedenswährung.

Das Statut der Internationalen Union soll einer Revision unterzogen werden. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Gossip-England, Tarnow-Deutschland, de Vlaemhnd-Belgien und Petersen-Dänemark, die im Verein mit dem internationalen Sekretär Woudenberg die nötigen Vorarbeiten besorgen und Zeit und Ort des nächsten Kongresses bestimmen soll.

Dann gab eine Anregung des Franzosen Chanvin noch Anlaß zu einer interessanten Diskussion, die jedoch nicht zu Ende geführt werden konnte. Chanvin ist Vorsitzender des französischen Bauarbeiterverbandes, dem auch die Bautischler angehören. Diese machen nämlich in Frankreich und in den übrigen Westländern, auch in Amerika, die gleichen Arbeiten wie die Zimmerer und sind von diesen nicht zu trennen. Die Franzosen nennen diese Zusammenfassung der verschiedensten Bauberufe in eine gemeinsame Organisation die Betriebsorganisation, und wollen sie im Gegensatz zu der in den meisten anderen Ländern üblichen Be-

*) Wir müssen die Behauptung als unwahr zurückweisen.

fragen, wolle Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen spätestens bis 20. Dezember einreichen. Vorstellung ohne Aufforderung nicht erwünscht.

Plauen i. V., den 3. Dezember 1919.

Der Rat der Stadt.

Berichtigung.

Vom Centralverband christlicher Tabakarbeiter geht uns folgende Nichtigstellung zu:

In Nr. 48 des „Correspondenzblattes“ bringen Sie eine Notiz unter der Ueberschrift: „Terrorismus der Christlichen“. In der Notiz wird auf einen Tarifvertrag Bezug genommen, den der Verband erwerbstätiger Frauen und Mädchen (Sitz Berlin) mit der Firma Hof. Doms in Ratibor abgeschlossen hat. Der Fall wird jedoch so hingestellt, als wenn der Vertrag zwischen der Firma und den christlichen Gewerkschaften getätigt worden sei und daraus bezüglich Terrorismus es an der unbedingt notwendigen Objektivität vermissen ließen. Als christliche Berufsorganisation der Tabakarbeiter erklären wir demgegenüber, daß wir in Ratibor kein Mitglied unseres Verbandes haben und von uns noch kein Tarifvertrag getätigt worden ist, in dem derartige oder ähnliche Bestimmungen enthalten sind. Die Tarifverhandlungen für das Tabakgewerbe werden von uns seit Monaten gemeinsam mit dem freien und kirchlich-Dauerlichen Verband geführt.

Centralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.

J. A.: Gammann.

Wir haben zu dieser Berichtigung zu bemerken, daß es sich bei dem in unserer Nr. 48 gerügten Fall um eine katholische Gewerkschaft handelte. Insofern hat sich also unser Berichtsteller geirrt. Aber seit kurzem ist ja zwischen der christlichen und der katholischen Organisation die Verschmelzung eingetreten, und insofern ist unsere Notiz schon an die richtige Adresse geraten. Denn die christliche Organisation hat doch die katholischen Fachabteilungen mit Aktiven und Passiven übernommen und hat sich daher auch um die moralischen Passiven derselben zu kümmern.

Rassenbericht der Unterstützungvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten für das 3. Quartal 1919.

Einnahme:

Rassenbestand vom 2. Quartal 1919	40 068,54 M.
51 Mitgliederbeiträge à 6 M.	306,—
11598 „ „ à 8 „	92 712,—
Zinsen	15 745,03
Beitragsübertreibung vom Deutschen Metallarbeiterverband	653,68
Summa	149 485,25 M.

Ausgabe:

Beitragsübertreibung an den Deutschen Metallarbeiterverband	513,— M.
Zurückgezahlte Beiträge	5 268,48
Witwenunterstützung	37 652,08
Invalidenunterstützung	9 900,—
Waisenunterstützung	312,50
Sterbegeld an: Langhammer	200,—
„ „ Staroffon	200,—
„ „ Heizenbüttel	200,—
„ „ Roll	200,—

Sterbegeld an: Czernowski	200,— M.
„ „ Friedmeier	200,—
„ „ Deyle	200,—
„ „ Baum	200,—
„ „ Eisenbarth	200,—
Postgebühren	35,92
versicherungsbeiträge	185,75
Bureaubedarf	685,75
Rassenverwaltung	625,—
Porto	192,83
Bankguthaben	80 740,03
Rassenbestand	11 573,91

Summa 149 485,25 M.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden. Die Revisoren.

Gustav Reink.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Aachen:	Ransen, Wilhelm, Angest. des Bauarbeiter-Verbandes.
Allenstein:	Ohmann, Friedrich, Parteisekretär.
Altenburg:	Zielicke, Karl, Parteisekretär
Nischaffenburg:	Junker, Bernhard, Angest. d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
Barmen:	Ruß, Eugen, Angestellter des Mühlenarbeiter-Verbandes.
Berlin:	Schmidt, Max, Angestellter d. Holzarbeiter-Verbandes.
„	Prochnow, Wilhelm, Ang. d. Holzarbeiter-Verbandes.
„	Mehlhofe, Richard, Angest. d. Holzarbeiter-Verbandes.
„	Gerhardt, Wilhelm, Ang. des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Gebauer, Adolf, Angest. des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Walowski, Fritz, Angest. des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Matuschke, Erich, Angest. des Friseurgehilfen-Verbandes.
„	Außner, Arthur, Angestellter d. Gemeindearbeiter-Verbandes.
„	Bardeleben, Otto, Angest. des Transportarbeiter-Verbandes.
„	Bäumler, Rudolf, Angest. des Transportarbeiter-Verbandes.
„	Droske, Gustav, Angestellter d. Transportarbeiter-Verbandes.
„	Müller, Hermann, Angest. des Transportarbeiter-Verbandes.
„	Schüler, Franz, Angestellter d. Transportarbeiter-Verbandes.
„	Schreiber, Otto, Angestellter d. Transportarbeiter-Verbandes.
„	Kulbel, Adolf, Angestellter des Eisenbahner-Verbandes.
„	Paulid, Karl, Angestellter des Eisenbahner-Verbandes.
„	Pietsch, Gustav, Angestellter d. Eisenbahner-Verbandes.
„	Schulz, Wilhelm, Angest. des Eisenbahner-Verbandes.
„	Stoedel, Georg, Angestellter d. Verbandes der Angestellten.
„	Better, Willi, Angestellter des Gutmacher-Verbandes.

wie rednerisch befähigt sein. Aus der Bewerbung muß seine bisherige Tätigkeit in der gesamten Arbeiterbewegung hervorgehen.

Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1920 an den Gewerkschaftsstellvertretenden Franz Hartung, Schönbeck a. G., Steinstr. 23, zu richten.

Gewerkschaftssekretär für Mansfeld gesucht.

Das Gewerkschaftsstellvertretende Mansfeld (Sitz Eisleben) sucht sofort einen Gewerkschaftssekretär. Derselbe muß imstande sein, die Vertretungen in den Versicherungsämtern übernehmen zu können. Gewerkschaftliche Erfahrungen, sozialpolitische Kenntnisse, organisatorische und agitatorische Befähigung ist Vorbedingung. Da es sich in der Hauptsache um Bergarbeiter handelt, ist genaue Kenntnis der bergpolizeilichen Vorschriften, sowie der darauf bezüglichen sozialen Gesetzgebung notwendig.

Die Anstellung erfolgt mit einem Anfangsgehalt von 700 Mf. monatlich. Der Antritt muß sofort erfolgen. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ so rasch wie möglich an die Adresse „Anton Rüsteln, Eisleben, Katharinenstr. 21“, zu richten. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Bericht über seine bisherige Tätigkeit im Gewerkschaftlichen beizufügen.

Arbeitersekretär für Guben gesucht.

Das Gewerkschaftsstellvertretende Guben (ca. 10 000 Mitglieder) sucht für die Rechtsauskunft einen erstklassigen Sekretär nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Antritt kann sofort erfolgen.

Angebote mit Angaben der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis zum 10. Januar 1920 an Max Hoffmann, Guben N.-L., Langestr. 4 I, zu richten.

Sekretärin für Varmen-Oberfeld gesucht.

Die Gewerkschaftskommission Varmen-Oberfeld sucht per sofort eine geschulte, rednerisch befähigte, auch in Rechtsauskunft vertraute Sekretärin.

Meldungen bis spätestens 30. Dezember d. J. an das Sekretariat der Gewerkschaftskommission Varmen, Allee 237.

Gehalt nach Uebereinkunft.

Vom Arbeitersekretariat Chemnitz.

Die für das Arbeitersekretariat des Gewerkschaftsstellvertretenden Chemnitz ausgeschriebene Arbeitersekretärstelle ist besetzt. Gewählt wurden die Herren Wilhelm Bäch und Wilhelm Schenker.

Allen übrigen Bewerbern besten Dank.

Der Vorstand des Gewerkschaftsstellvertretenden Chemnitz.

Genossenschaftliches.

Sitzung des Tarifamts der deutschen Konsumvereine.

In Hamburg fand am 4. Dezember 1919 eine Sitzung des Tarifamts der deutschen Konsumvereine statt. Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Antrag des Centralverbandes der Angestellten, des Transportarbeiterverbandes und des Bäckerverbandes auf Erhöhung der Steuerungszulage von 125 auf 225 Proz.

Nach längeren Auseinandersetzungen einigte man sich dahin, daß die Steuerungszulagen von 125 auf 200 Proz. erhöht werden.

Des Weiteren ist vereinbart, daß in den Bestimmungen, die im Januar d. J. getroffen sind, der Satz hineingearbeitet wird:

„Wo durch örtliche Abmachungen zwischen den Gewerkschaften und dem Gesamtgewerbe besondere Lohnbedingungen vereinbart sind, gelten diese.“

Sodann wurde eine Reihe von Einzelbeschwerden aus verschiedenen Orten erledigt. Ein allgemeines Interesse hatten diese Beschwerden nicht.

Mitteilungen.

Geschäftsführer gesucht.

Der Arbeitgeberverband der Städte und Kommunalverbände des Regierungsbezirks Magdeburg mit dem Sitz in Magdeburg sucht einen Geschäftsführer.

Bewerber mit volkswirtschaftlicher Vorbildung oder Erfahrung, möglichst mit den einschlägigen Fragen und Arbeiten vertraut, wollen Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs und kurzer Abhandlung über die Tätigkeit eines solchen Geschäftsführers bis zum 31. Dezember 1919 an Unterzeichneten richten. Anstellung auf Privatdienstvertrag. Antritt müßte schon Mitte Januar 1920 erfolgen können. Gehalt nach Uebereinkunft.

Der Geschäftsführer soll vor allem die Verhandlungen mit den gewerkschaftlichen Verbänden der Beamten, Angestellten und Arbeiter führen; entsprechende Befähigung ist daher erwünscht.

Der geschäftsführende Ausschuss

Bergemann,

Kommisarisches Landrat, Calbe a. S.

Städtisches Arbeitsamt in Plauen i. V.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist die ruhehaltberechtigte Stelle des

Direktors

des neugegründeten

Arbeitsamts

möglichst noch im Januar zu besetzen.

Dem Arbeitsamt sind alle das Arbeitsverhältnis der Angestellten und Arbeiter betreffenden Angelegenheiten (Arbeitsnachweis, Erwerbslosenfürsorge, Arbeitslosenversicherung, Tarifverträge, Einigungsverhandlungen, Arbeits- und Ruhezeit, Lehrlingswesen) sowie die allgemeinen Fragen des Arbeitsverhältnisses der städtischen Arbeiter übertragen. Der Direktor soll unter Oberleitung eines Ratsmitglieds, aber selbstständig arbeiten. Das Gehalt beträgt 4200 Mark, steigend alle drei Jahre um 600 Mf. bis 7200 Mf. Einreichung in eine höhere Gehaltsstufe ist zulässig. Neben dem Gehalt Wohnungsgeld in Höhe von 720 Mf. für Verheiratete, 360 Mf. für Unverheiratete nebst 50 Prozent widerruflichem Steuerungszuschlag zum Wohnungsgeld und widerruflichen Steuerungszulagen zurzeit nach staatlichen Sätzen. Die Anstellung erfolgt auf beiderseitige dreimonatige Kündigung.

Geeignete Bewerber, insbesondere solche mit längerer Erfahrung in Arbeiter- und Angestellten-